Nr. 60.

Berlin, Donnerstag, den 12. März 1857.

Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Festtage. — Vierteljährlicher Abonnements-Preis: für Berlin: 2 Thlr. 15 Sgr., mit Botenlohn 2 Thlr. 22½ Sgr. — Für ganz Preußen, mit Postzuschlag: 3 Thlr. — Für ganz Deutschland: 3 Thlr. 15 Sgr. — Die einzelne Nr. wird mit 2½ Sgr. berechnet.

Neue Preußische Zeitung.

Gottes Segen mit Gott für König und Vaterland.

Nr. 60.

Berlin, Donnerstag, den 12. März 1857.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung: Dessauer-Straße Nr. 5, und die bekannten Spediteure.
Insertions-Gebühr für den Raum einer fünfgespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Nur zwei Gegenbemerkungen.

In Nr. 58 sind von uns gegen eine hier anonym erschienene interessante Broschüre zwei Bemerkungen aufgenommen worden. Der Herr Verfasser jener Schrift ersucht uns nun, auch seiner Replik Raum zu geben, was wir, da es sich um principielle Gegensätze nicht handelt, hiermit thun. Er schreibt:

Es ist anzuerkennen, daß bei statistischen Vergleichen der Lebensmittelpreise sehr verschieden verfahren werden kann und daß der Verfasser der drei Briefe über Preußens Beamtenthum und dessen Finanzen wohl nur deshalb zu einem von den in Nr. 58 d. B. enthaltenen Angaben sehr abweichenden Ergebniß gelangt ist, weil er lediglich die Zeit vor und nach Regulirung des Normaletats (1825) mit einander zu vergleichen hatte, indem er wohl annehmen durfte, daß man im Jahre 1825 nur von den Preisen der letzten 8 bis 10 Jahre ausging. Wenn derselbe dabei die Jahre, in denen fast ganz Europa von Kriegen heimgesucht wurde, außer Betracht ließ, so möchte dies statistischen Grundsätzen wohl ebenso entsprechen, als wenn nach dem Vorgange Hoffmann's aus jeder 14jährigen Durchschnittsperiode die beiden theuersten und wohlfeilsten Jahre weggelassen werden. (Vgl. Hoffmann's Nachlaß kleiner Schriften S. 617.) Daß die Preise der Lebensmittel, auf welche der Unterbeamte wesentlich angewiesen ist — Roggen, Kartoffeln und Schweinefleisch — ebenso wie die Preise der Arbeit (Schneider, Schuhmacher 2c.) und der Wohnungen erheblich und andauernd gestiegen sind, darüber findet wohl ziemlich allgemeines Einverständniß statt, und es ist namentlich in diesem Blatte rückhaltlos anerkannt.

Wenn hiernächst die Behauptung des gedachten Verfassers: die Rheinische Gemeinde-Ordnung habe das Schreibwerk gegen früher vermehrt, bestritten wird, so scheint hierbei ein Mißverständniß obzuwalten. Im Verhältniß zur Rheinischen Gemeinde-Ordnung vom 23. Juli 1845 würde diese Behauptung allerdings nur in den Artikeln 23 bis 25 der Novelle vom 15. Mai 1856 eine sehr schwache Begründung finden; im Verhältniß zur Gemeinde Ordnung vom 11. März 1850, und selbst zu den neuen Gemeinde-Ordnungen der übrigen Provinzen, enthält dagegen die jetzige Rheinische Gemeinde-Ordnung sehr zahlreiche Fälle, in denen der Landrath und die Regierung da einschreiten — genehmigen oder entscheiden — müssen, wo dies nach jenen Ordnungen nicht der Fall ist. Daß damit der Gesetzgebung kein Vorwurf hat gemacht werden sollen, bedarf kaum der Bemerkung; es handelte sich nur um den Beweis, daß man das Schreibwerk der Behörden nur mindern kann, wenn man die Staatswirksamkeit auf das Volksleben mindert, daß deren Einschränkung aber zur Zeit nicht wohl thunlich ist, und daß namentlich die Landesvertretung bisher bei ihren Beschlüssen wohl wenig um finanzielle Rückwirkungen sich gekümmert hat. Wenn dies fortan mehr geschieht, wenn sie namentlich bei den sogenannten productiven Ausgaben zäher wird, so würde uns dies sehr erfreuen. A.

Amtliche Nachrichten.

Die Rentenbank-Kasse, Schützenstraße Nr. 26, wird die am 1. April d. J. fällig werdenden Zins-Coupons der ausgegebenen Rentenbriefe aller Provinzen ausnahmsweise schon vom 16. d. M. ab, und zwar bis einschließlich den 24. d. M., einlösen, demnächst aber vom 1. k. M. ab mit der Einlösung fortfahren. — Indem wir dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, verweisen wir im Uebrigen auf unsre Bekanntmachung vom 17. März 1856.

Berlin, den 10. März 1857.

Königl. Direction der Renten-Bank für die Provinz Brandenburg.
Heyder.

Herrenhaus.

Berlin, 10. März. (13. Sitzung.) Eröffnung der Sitzung 1½ Uhr; Präsident Prinz zu Hohenlohe; am Ministertisch: Frhr. v. Manteuffel I., Simons, Frhr. v. Manteuffel II., ein Regierungs-Commissar. Nach einigen geschäftlichen Mittheilungen geht das Haus zu dem Gegenstande der Tages-Ordnung über: Bericht der Commission über die Anträge: 1) des Grafen v. Itzenplitz, wegen Anwendung der Zersplitterung und Verschuldung des in Erbgang kommenden ländlichen Grundbesitzes in den sechs östlichen Provinzen, und 2) des Grafen Beissel von Gymnich, wegen Ausdehnung dieses Antrages auf alle Provinzen der Monarchie. — Die Commission empfiehlt einstimmig zu dem ersten Antrage die Annahme folgender Resolution: „Das Herrenhaus hält an den in der letzten Sitzungsperiode gefaßten in dem Antrage des Grafen v. Itzenplitz niedergelegten Beschlüssen mit der jetzt bei Lit. C. beliebten Modification fest und ersucht die Königl. Staatsregierung, dieser wichtigen Angelegenheit in den die Legislation vorbereitenden Stadien die möglichste Förderung im Sinne der gefaßten Beschlüsse angedeihen zu lassen." Diesen Antrag vertheidigt zunächst

Hr. v. Ploetz (Berichterstatter): Meine Herren! Ich werde dem mitunter wenig dankbaren Amte eines Berichterstatters in aller Kürze genügen können. Ich bin dazu in den Stand gesetzt durch Bezugnahme auf den Bericht Ihrer 10. Commission, welcher bereits in der letzten Sitzungs-Periode denselben Antrag sehr gründlich und ausführlich behandelt hat. Die hohe Wichtigkeit des Antrages ist bereits damals von dem hohen Hause ausdrücklich anerkannt und das Material, welches in diesem Berichte niedergelegt war, mit der dringenden Empfehlung bereits damals der Königlichen Staats-Regierung übergeben, nach den speciell dort hervorgehobenen Richtungen im legislativen Wege Abhülfe zu verschaffen. Der Herr Antragsteller hat, da die Königl. Staats-Regierung seit der letzten Sitzungs-Periode diese Rohülfe nicht vorgeschlagen, sich verpflichtet gehalten, diese Angelegenheit wieder in erneuerte Anregung zu bringen. Der gegenwärtige Antrag ist wörtlich derselbe, wie er in dem früheren Commissionsberichte dem hohen Hause empfohlen und von ihm genehmigt war, nur bei einem Punkte, nämlich bei Litt. C., ist eine Modification insofern eingetreten, als man angenommen hat, es sei über die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen eine Vorberathung der Provinzial-Landtage nicht durchaus erforderlich, sondern nur über die Specialien der Gesetzesvorlage, insoweit sie specielle Eigenthümlichkeiten berühren. Es unterliegt keinem Zweifel, meine Herren, daß der Hauptschaden, welcher durch die Zersplitterung des Grundeigenthums dem conservativen Elemente geschieht, darin seinen Grund hat, daß bei Erbtheilungen das Grunderbe nicht einem Familiengliede unter erleichternden Annahme-Bedingungen überlassen wird. Der vorliegende Antrag bezweckt nun die Conservation des Grundeigenthums nach dieser Richtung hin, keineswegs aber eine Beschränkung der freien Verfügung des Testators, erweitert solche vielmehr. Die ganze Absicht geht dahin, die Wege zu ebnen für die Uebernahme des Grundeigenthums nach Maßgabe einer billigen ermäßigten Taxe. Das ist die klar ausgesprochene Tendenz des Antrages und darf ich nach dem Vorgange der Abstimmung in der letzten Sitzungsperiode mit Sicherheit annehmen, daß Sie, meine Herren, auch diesmal demselben mit großer Majorität zustimmen werden. Die Commission hat ihrerseits den Antrag einstimmig zur Annahme empfohlen und zwar in der Form der im Commissionsberichte niedergelegten Resolution. Die Aeußerungen der Königl. Staatsregierung sind im Schooße der Commission dahin gegangen, daß sie die hohe Wichtigkeit des Antrages keineswegs verkenne, aber gerade deshalb auch die reiflichste Prüfung nach vorgängiger Berichterstattung der zuständigen Behörden in den einzelnen Ressorts erfordere; bei der Reichhaltigkeit und Verschiedenheit des Materials sei die Beendigung dieser zeitraubenden Vorarbeiten noch nicht zu ermöglichen gewesen und dies der Grund, weshalb noch nicht im legislativen Wege habe vorgeschritten werden können. Es läßt sich hiernach mit Sicherheit erwarten, daß die Königl. Staatsregierung auf dem eingeschlagenen Wege mit Beharrlichkeit fortschreiten und in der nächsten Sitzungsperiode einen Gesetz-Entwurf der den Desiderata, wie sie hier in dem Antrage niedergelegt sind, entspricht, vorlegen wird.

Graf v. Itzenplitz: Wenn ich heute wieder über den Gegenstand zu Ihnen rede, von welchem ich vor ungefähr einem Jahre zu Ihnen sprach, so geschieht es mit mehr Freude, mit noch größerer Zuversicht des Gelingens, mit noch festerer Ueberzeugung der Nothwendigkeit der Maßregeln, die wir beantragen. So weit ich habe Nachrichten einsammeln können, so hat der Gedanke, der dem Vorschlage zum Grunde liegt, jetzt schon viel weiter Platz gegriffen, als dies der Fall war vor Jahr und Tag. Es haben schon viel mehr Männer ihr Nachdenken diesem wichtigen Gegenstande gewidmet und derselbe hat auch im andern Hause eine große Theilnahme erregt. Wenn ich nun von der Sache selbst zu reden habe, so werde ich vielleicht in einigen Punkten wiederholen müssen, was ich im vorigen Jahre gesagt habe. M. H., die Wahrheit ist eben einfach, ich kann ihr nicht viel zusetzen, man würde sie dadurch auch abschwächen. Ich werde indeß dergleichen Wiederholungen so viel wie thunlich vermeiden müssen. — Wenn ich zunächst frage, was zeit Jahresfrist auf die Bitte des Herrenhauses in der Sache Seitens der Staatsregierung geschehen ist, so haben Sie, m. H., die Antwort darauf bereits im Commissions-Bericht gefunden und haben daraus ersehen, daß eben noch nicht weit mit der Sache vorgegangen ist. Es ist auch schon im Commissions-Bericht ausgesprochen, daß das den Mitgliedern der Commission bedauerlich erschienen ist, und ich kann mich diesem Bedauern nur anschließen. Man kann namentlich wohl sagen, wäre es nicht thunlich gewesen, über den Antrag zu A. nämlich wegen der freien testamenti factio, welche schon in einem anderen Gesetze der Provinz Westphalen zugestanden ist, uns eine Vorlage zu machen? Da dies doch in einem Landestheile zulässig erkannt ist, so sollte man glauben, daß es doch nicht so erheblichen Bedenken unterliegen kann, damit wenigstens einen Schritt weiter zu gehen. Man möchte außerdem wohl noch das wünschen, daß die Vorarbeiten wenigstens so weit gediehen wären, daß der Herr Commissar der Königlichen Staats-Regierung hätte sagen können: Bei diesem und dem Punkte ist die Staats-Regierung auf die und die Bedenken, auf die und die Schwierigkeiten in der und der Provinz gestoßen, dann, meine Herren, wären wir mit unseren Erfahrungen, die wir aus allen Provinzen des Landes mitbringen, im Stande gewesen, so viel als thunlich, entweder Nachrichten zu geben und erläuternd zu wirken, oder aber unsererseits in der Commission die Belehrung entgegen zu nehmen, welche die Staats-Regierung uns hätte geben können. So weit ist aber die Sache noch nicht gediehen, und das, wie gesagt, bedauere ich. Indeß, meine Herren, seien wir auch billig; bedenken wir, daß der Gegenstand eine wichtige und tief greifende Sache ist, und insofern wir uns der Hoffnung hingeben können, daß das hohe Staatsministerium der Sache die Aufmerksamkeit nicht entziehen werde, die sie verdient, die sie dringend erheischt, dann, glaube ich, können wir zuversichtlich uns wohl noch etwas in Geduld fassen und uns dadurch nicht irgendwie irrig machen lassen. Das, meine Herren, ist nun bei mir nicht im Mindesten der Fall; daß eine Sache nicht auf den ersten Schlag geht, das haben wir häufig erfahren. Ich erinnere Sie an Ihre eigene Geschichte, meine Herren. An der Wiederherstellung der Fideicommisse haben wir drei Jahre gearbeitet; an der Tödtung des Artikels 42 haben wir vier Jahre gearbeitet, und Beides ist erreicht worden. So wollen wir also auch hier nicht ablassen und uns der Hoffnung hingeben, daß die Staats-Regierung uns unterstützen werde. Was mich selbst betrifft, so bin ich von der Wichtigkeit der Sache so durch und durch überzeugt, daß ich davon nicht ablassen werde, und sollte ich die Sache 30mal vorbringen, bis Erfolg erreicht ist. (Bravo!) Es handelt sich, meine Herren, wie Sie wissen, bei der guten Sache im Wesentlichen darum, daß wir ferner den Grundbesitz, der jetzt (entweder durch wirkliche Unterlassungen und Mißgriffe oder durch den Verlauf der Ereignisse) nach Gesetzen und Successions-Ordnungen, welche nur für die fahrende Habe passen, beurtheilt wird — nicht ferner nach diesen Gesetzen beurtheilt wissen wollen. Dies ist der Kern der Sache und das eine Nothwendigkeit, die eintreten muß. Ich erlaube mir nur noch mit einem Worte daran zu erinnern, daß es sich hier um Verbesserungen der großen Omission handelt, die damals, als man die Bauern in den östlichen Provinzen zu Eigenthümern machte, begangen worden ist, indem man ihnen kein Erbrecht für ihre Eigenthumshöfe gab, und später durch die Declaration von 1816 ausdrücklich bestimmt hat, daß das gemeine Erbrecht, welches nur für die fahrende Habe gut und paßt, auch auf den Grundbesitz angewendet werden solle, und daß die Taxe bei Erbfällen nach dem wirklichen Werthe zu verlangen sei, und wenn solche bei vorhandener Theilung der Habe nicht erfüllt werden sollte, jeder Erbe auf Subhastation anzutragen berechtigt sei. Dieses Gesetz, was kein erfreuliches war, ist seinem Texte nach im Jahre 1850 aufgehoben; indessen die Praxis, die dadurch eingeführt worden ist, ist noch nicht beendigt, sie besteht noch heute. Wohl ist der Grundbesitz, und namentlich der bäuerliche, conservativ, wohl dauert es lange auch bei den Gerichten, bis solche Vorschriften, wie die der Declaration von 1816, überall zur Praxis gelangen; es hat noch lange gedauert, ehe die Declaration von 1816 eine Wirklichkeit geworden ist. Die Richter haben häufig und noch lange nicht nach dem wirklichen Werthe, sondern billiger taxirt, und es ist erst spät durch die Subhastationen nach Erbfällen dahin gekommen, daß dieses fehlerhafte Princip seine vollständige Anwendung gefunden hat, und dies hat denn auch nun schon in einem großen Theile der Monarchie seine Früchte getragen und trägt sie alle Tage. Ich werde Ihnen dies in einigen Beispielen vorzuführen die Ehre haben. Ich will nicht direct reden von der Parcellirung und ihren Nachtheilen. Aber es handelt sich darum, den Hauptgrund der Parcellirungen abzuschneiden. Das Parcelliren entsteht aus der Verschuldung der Grundstücke und die Verschuldung entsteht aus dem mangelhaften Erbrecht für Grundstücke — von der fahrenden Habe ist hier nicht die Rede. Der bäuerliche und ebenso der größere Grundbesitzer, wenn er durch das Erbrecht in die Lage versetzt wird, ein Grundstück, wovon ihm nur der fünfte oder sechste Theil gehört, zu erwerben — und das Uebrige ist verschuldet, — so wird er kommen, wie man es im gewöhnlichen Sprachgebrauch bezeichnet. Dann tritt der Zeitpunkt ein, wo der Jude ihn leicht überredet, sein Gut zu parcelliren, dann tritt der Zeitpunkt ein, wo der Gutsherr den Bauerhof kaufen kann. Ein solcher Mann ist nicht mehr im Stande, eine schwunghafte rationelle Wirthschaft zu führen. Es ist also auch der national-ökonomische Gesichtspunkt in's Auge zu fassen. Aehnlich verhält es sich auch mit größeren Gütern. Früher waren die meisten derselben Lehen, die später durch Aussterben der Familien und Allodicationen zu Allodien geworden sind. Auch für diese sind Gesetze zur Anwendung gekommen, welche nur für die fahrende Habe bestimmt waren. Wenn wir nun weiter fragen: ist die Lage der Sache hierin seit einem Jahre geändert, daß sie jetzt weniger dringend wäre, als vor einem Jahre? Meine Herren, sie ist noch dringender geworden. Die Gründung von manchen Fabriken, die auf die Landwirthschaft basirt sind, und die höheren Getreidepreise haben dahin geführt, daß die Bauergüter einen größeren Werth erlangt haben, als früher. Höhere Verkaufspreise sind schon jetzt zu erzielen, und diese locken, das Gut zu verkaufen und das Geld unter die Kinder zu vertheilen. Das thut heute schon der Vater, wenn er alt ist; er nimmt das Geld, und das Gut wird verkauft oder parcellirt. Es sind also die Umstände jedenfalls der Art, daß jetzt die Noth noch größer ist, als früher. Der Zinsfuß steht sehr hoch, wer Capitalien haben will, muß sie hoch verzinsen; das Alles trägt dazu bei, die bereits vorhandenen Uebelstände und Mißstände noch mehr hervortreten zu lassen. Ich erlaube mir, ein paar Beispiele anzuführen, die ich in meiner nächsten Nähe habe. Das Eine ist ein sogenanntes Manndorf, früher zu lassitischen Rechten besessen, und erhielt schon seit 1803, also schon vor der neueren Gesetzgebung, durch besonderen Vertrag mit der Herrschaft Eigenthumsrechte. Damals waren im Dorfe 29 große Bauern, 4 Büdner mit mehr als 5 Morgen Land und 6 Büdner, die weniger als 5 Morgen hatten. Wie sieht es jetzt in diesem Dorfe aus? Von den 29 Vollbauern sind noch 11 vorhanden, 12 haben noch ⅝, 20 nur noch ⅝ ihres Eigenthums. Des sind hier Besitzer von 30 bis 40 Morgen, die rechne ich aber noch zu den Bauern; die Büdner mit mehr als 5 Morgen sind von 4 auf 12 gestiegen, und die Büdner, die weniger als 5 Morgen hatten, sind von 6 bis auf 43 gestiegen. Wer das Land kennt, weiß, daß die Büdner ein großer Uebelstand für die Gemeinde sind. Ein jeder Büdner hält sich eine oder mehrere Stuben, die er vermiethet, und die Leute, die darin wohnen, bilden ein Proletariat, was den Dorfbewohnern zur Last fällt. Denn ein Einzugsgeld hat man für unsere Dörfer noch nicht bewilligt; man hat zwar in diesem Hause vor einem Jahre Anträge darüber gestellt, aber die sind im anderen Hause nicht angenommen worden. Die Landbewohner der westlichen Monarchie haben ein solches Einzugsgeld, wir haben es nicht; die Städte haben es, den Landgemeinden wird es verweigert. — Noch ein zweites Beispiel, meine Herren, das ist in einem Dorfe im Oderbruche, wo die Leute von Hause aus als Landeigenthümer angesetzt sind. Da waren im Jahre 1811 2 große Bauern und 60 kleine Bauern, solche aber, die nach dortigen Preisen und Ertragsverhältnissen des Bodens Gespann haltende Bauern sind. Wir hatten also in diesem Dorfe 62 Bauern, und Büdner gar nicht; jetzt sind in diesem Dorfe 18 große Bauern, 31 kleine und 13 Büdner. Es hat sich seit 1811 bis jetzt die Anzahl der Wirthe von 62 bis auf 49 vermindert, und es sind 13 Büdner vorbezeichneter Art entstanden. — Ich will nicht wiederholen, was ich im vorigen Jahre bereits gesagt habe, aber das muß ich doch vergegenwärtigen: was ist es denn, was der Antrag bezweckt in seinen Positionen, wie sie motivirt und detaillirt vorliegen? Wollen wir den Bauer beschränken in seiner Disposition, wollen wir ihn hindern, sein Gut zu verkaufen? Alles das nicht, meine Herren. Wir wollen dem Familienhaupt das Recht geben, über sein Gut zu verfügen, auch unter Verletzung des Pflichttheils, wie er es für Recht hält. Das erweitert die Rechte des Hausvaters und Grundbesitzers und befestigt die Familie und auf der Familie beruht der Staat. — Was wollen wir weiter? Wir lassen dem Vater jede Freiheit zu testiren und zu bestimmen wie er will. Wenn er das nicht gethan hat und darüber hingestorben ist und nun die Frage entsteht, wie soll das Gut, abgesehen von dem übrigen Nachlaß, vererbt werden, dann wollen wir nicht, daß das Gut vererbt werde nach Gütergemeinschaft, welche hier in der Provinz nach der Joachimika gilt, und in anderen Provinzen ziemlich ebenso die Regel ist; dann wollen wir, daß einer der Erben, oder wenn 2 Güter zwei Erben das Gut für eine billige Taxe bekommen. Meine Herren, das ist keine Beschränkung der Freiheit, das ist keine allzustarke Befestigung des Grundbesitzes, welche der National-ökonomie nachtheilig werden könnte, sondern es ist das eine Maßregel, welche die allgemeine Landescultur wesentlich fördert. — Meine Herren, nun scheint mir auch ferner, wenn man sich vergegenwärtigt, daß allerdings die Frage eine große und weitgreifende ist, doch für die sechs östlichen Provinzen für dieselbe kein allzu großes Bedenken vorzuliegen. Denn bei uns hat — Gottlob! — das Unheil den Grad noch nicht erreicht, wie in manchen anderen Theilen unserer Monarchie, wir haben noch nicht 1000 oder gar Millionen von Parcellen, welche die Größe eines Morgens nicht übersteigen, wir haben im Ganzen genommen und ungeachtet der Beispiele, welche ich angeführt, noch ein leidliches Verhältniß der Vertheilung des Grundbesitzes; aber sollen wir denn etwa warten, bis daß erst die Mangelhaftigkeit der noch jetzt bestehenden gesetzlichen Zustände all die schlechten Früchte getragen, welche zu erwarten sind, sollen wir es so weit kommen lassen, daß der Bauerstand ganz zu Grunde geht und nur noch Latifundien und daneben ein zahlloses Proletariat in unserem Vaterlande stattfindet. Wollen wir dann erst bemüht sein, die kleinen Parcellen wieder zusammenzulegen, wie wir das jetzt in einzelnen Provinzen haben, und noch heute besprochen werden wird? Das wäre nicht rathsam, m. H. Es ist das Wiederzusammenlegen von Parcellen — darüber wollen wir die Augen nicht verschließen — eine sehr schwierige Maßregel. Vergegenwärtigen Sie sich das, m. H.; wenn in einer Feldmark der Bauer N. 7, 8 oder 10 Parcellen besitzt und nun auf Grund des Gesetzes von seinem Nachbar fordern kann: legt mir meine Stücke zusammen auf einen Fleck, so ist der nothwendige Erfolg der, daß die andern ihr Eigenthum realiter hergeben und weiter rücken müssen in der Feldflur. Das ist keine Kleinigkeit, meine Herren, und trifft den, welcher sein Grundstück wohl cultivirt hat, sehr schwer. Hüten wir uns also vor Herbeiführung solcher Mißstände. Jetzt ist es, wie ich glaube, noch Zeit bei uns; wenn das Erbrecht geändert wird, dann wird sich der Bauerstand wieder heben, dann wird er nicht zu seinem Untergange gedrängt, denn er hat conservativen Sinn genug, sich aufrecht zu halten, so lange es geht. — Ich möchte nun noch an ein paar Specialitäten erinnern: Ich habe schon in der Commission zur Sprache gebracht, es schiene mir heilsam zu sein, die Bauergüter zu matrikuliren. Es ist immer eine schwere zu beantwortende Frage, welcher Kategorie gehört ein Gut an, und doch ist dies unstreitig eine Frage, welche rücksichtlich der Gesetzgebung keine überflüssige ist. Wenn man jetzt frägt, was ist ein Rittergut? so kann man antworten: Das Gut, welches in der Matrikel steht; handelt es sich nun um andere Güter von sonst ganz gleicher Art, so kann man sagen, man trage diese auch in die Matrikel der Rittergüter ein. Man kann deshalb auch Gesetze geben, welche sich lediglich auf die Kategorie der Rittergüter beziehen, denn man kann zusammenfassen und sagen, für die immatrikulirten Rittergüter gilt das und das. Wie steht es in dieser Beziehung mit den Bauergütern? Die Beantwortung der Frage: was ist ein Bauergut? ist nach den verschiedenen Verhältnissen sehr schwierig; man kann sagen, ein Bauer ist der, welcher ein Gespann Zugvieh hält, um seinen Acker zu bestellen. Damit tritt man allerdings der Wahrheit schon ziemlich nahe, man würde aber mit einer solchen Definition noch nicht alle Güter treffen, die ich für Bauergüter erachten muß und deren Conservirung ich dringend wünsche. Gehen Sie in manche Gebirgsgegenden, zum Beispiel im Wittgensteiner Lande, dort werden Sie sehen, da ist der Mann, der mit seinen zwei Kühen ackert, nach den dortigen ärmlichen Verhältnissen der meisten Grundbesitzer doch noch, den ganz armen Leuten gegenüber, für das zu erachten, was wir hier gegenüber anderen Verhältnissen Bauern nennen, und es wird also bei Conservirung dieser Güter die betreffende Maaßregel auch für Leute bestimmt werden, die wir hier zu Lande nicht mehr zu Bauern rechnen würden. Wenn man die Bauergüter vorher immatrikulirt, so würde man späterhin den Vortheil haben, in dem Gesetze, was man machte, sagen zu können, für die immatrikulirten Bauerhöfe wird das und das angeordnet. Denn, meine Herren! um die Stellung der Büdner sich zu kümmern, die das Proletariat ins Dorf ziehen, das halte ich nicht für nöthig. Ich weiß wohl, daß in England sogar das Forterben auf den Mannesstamm sich bis auf die Häusler erstreckt, aber bei uns halte ich das nicht für nothwendig. Bei uns handelt es sich vielmehr um die großen und kleinen Ackergüter. Der Büdner ist kein Ackersmann mehr, und da ist es für das Staats-Interesse weniger wichtig, wie die zwei oder drei Morgen Gärten, die er hat, vererbt werden. Bei den Bauergütern aber ist es wichtig, daß wenn man die Frage stellt: „was ist ein Bauerhof?" man antworten kann: „ein Gut, das in der Matrikel der Bauern steht." Ferner: wir haben, um jede große Beschränkung zu vermeiden, in unserem Antrage nur das bemerkt: „der Erbe, der nun das Gut bekommt, soll es zu einer billigen Taxe erhalten, und dieser Erbe soll entweder durch irgend welche Disposition des Vaters, oder wenn diese nicht vorhanden war, durch Uebereinkunft, oder, wenn auch diese nicht der Fall war, durch's Loos gefunden werden. Wir haben bei dieser Disposition nicht einmal ausgesprochen, daß hierbei die Descendenten einen Vorzug haben sollen. Ich möchte mir aber erlauben, darauf noch die Aufmerksamkeit der hohen Staatsregierung zu lenken, denn es möchte doch wohl zu erwägen sein, ob da nicht zu sagen wäre: „die Descendenten sollen unter den Erben einen vorzüglichen Anspruch haben, das Gut zur billigen Taxe zu erhalten, denn daß die Descendenten einen Vorzug haben vor dem überlebenden Ehegatten, scheint mir viel für sich zu haben. Was die westlichen Provinzen angeht, so ist es mir überaus erfreulich gewesen, daß in diesem Jahre, wie ich meinen Antrag eingebracht habe, mir Vorwürfe darüber gemacht wurden, warum ich dasselbe nicht auch für die westlichen Provinzen beantragt habe. Ich habe dies vorzüglich deshalb nicht gethan, weil mir die Verhältnisse der Rheinprovinz nicht so genau bekannt sind, wie die der östlichen Provinzen. Es gereicht mir aber dabei zur größten Freude, daß auch bei diesen Provinzen darauf hingewirkt worden ist, ähnliche Verhältnisse hervorzurufen. Bei dem Antrage für die westlichen Provinzen ist noch ein Unterschied zu bemerken, auf den ich hinweisen muß. Wie Ihnen der Commissionsbericht gesagt hat, ist für die westlichen Provinzen das betreffende Gesetz dem Provinzial-Landtage vorzulegen. Das wird weiter erörtert werden bei jenen Anträgen. Was aber die östliche Monarchie anbetrifft, so muß ich das hervorheben, daß es bestimmt wünschenswerth ist dieses Hauptgesetz dem Provinzial-Landtage nicht vorzulegen, weil es sich hier um Fragen solcher Art handelt, die leicht ein Mißtrauen bei dem Bauernstande erregen, wozu doch in der That in der Sache und in unserem Antrage ein wirklicher Grund nicht vorhanden ist. Der Antrag also geht dahin, daß das Hauptgesetz für die östlichen Provinzen unter Beirath der Landesvertretung, ohne Anhörung des Provinzial-Landtages, erlassen werde; und späteren Bestimmungen es überlassen bleibe, wie in den verschiedenen Provinzen sich das provincielle Speciale weiter gestalten kann. Dahin, meine Herren, möchte namentlich gehören: der Multiplicator, ob man den Ertragswerth des Grundstücks in der einen Provinz mit der 12fachen, 14fachen oder 16fachen Zahl multipliciren will, das kann wirklich einem Unterschiede unterworfen sein, und darüber mögen die verschiedenen Provinzen verschiedene Ansichten haben. Ob es aber wichtig ist, die großen Güter wie die Bauergüter zu conserviren, ob es wichtig ist, ihnen ein Erbrecht zu nehmen, was sie nie hätten haben sollen, oder ob es fernerhin wichtig ist, die üblen Folgen solcher Gesetze zu hindern und dies Gesetz auch auf größere, wie auf Bauergüter anzuwenden ist, Alles das zu beurtheilen ist die Landesvertretung und die hohe Staats-Regierung auch ohne den Provinzial-Landtag im Stande. Ich kann Ihnen also hiernach nur auf das dringendste empfehlen, den Antrag anzunehmen, und das Haus sowohl, wie die hohe Staats-Regierung bitten, doch zu erwägen, daß, wenn die vorgeschlagene Maßregel auch weitgreifend und unbequem erscheint, sie doch wirklich nothwendig ist. Ich habe mich deshalb ganz besonders darüber gefreut, daß bei einer früheren Veranlassung der Herr Justizminister sich dahin ausgesprochen hat, daß er dergleichen Maßregeln nicht entgegen wäre. — In diesem Vertrauen, meine Herren, und dem Vertrauen, daß die hohe Staats-Regierung sich diese Sache werde angelegen sein lassen, bitte ich Sie, den Antrag möglichst zahlreich, wo möglich einstimmig anzunehmen.

Ober-Tribunals-Rath Dr. v. Daniels: Ich will nur darauf aufmerksam machen, daß Verhältnisse im Anrecht und in der Succession vorkommen können, die selbst in einer und derselben Familie sehr verschiedene Erscheinungen hervorbringen. (Beispiel aus der Mark.) Ein gemeinsames Intestatrecht wird dem abhelfen.

Bürgermeister Stupp (Köln): Ich habe nur das Wort begehrt, um ein Princip zu beschränken, das Herr Graf von Itzenplitz ausgesprochen. Ich muß dagegen protestiren, daß der bäuerliche Stand in den östlichen Provinzen nicht im Stande sein soll, seine Interessen zu erkennen und zu berathen. Es ist traurig, ein solches testimonium paupertatis den östlichen Provinzen hier ertheilt zu hören, aber als Mitglied dieses Hauses halte ich es für Pflicht, dagegen zu protestiren, daß solche Grundsätze Geltung finden. Es ist sehr schmeichelhaft für meine Landsleute, daß sie eine größere Befähigung zeigen sollen, aber wollen Sie, daß Recht und Gerechtigkeit dem dritten Stande in den östlichen Provinzen zu Theil werde, dann müssen Sie die Frage gleichfalls seiner Beurtheilung auf den Provinzial-Landtagen unterlegen.

Graf v. Itzenplitz (thatsächlich): Der geehrte Herr hat gesagt, ich habe geäußert, der Bauernstand in den westlichen Provinzen sei geeigneter, dergleichen Dinge zu berathen, wie der Bauernstand bei uns. Ich habe das nicht gesagt, sondern ich habe nur historisch referirt, daß für die westlichen Provinzen die Vorlage an die Provinzial-Landtage erbeten sei. Wenn der Herr Vorredner die Sache so darstellt, als werde dadurch, daß die Vorlage nicht an die Provinzial-Landtage käme, dem Bauernstande das Recht verschlossen, in dieser Angelegenheit mitzureden, so muß ich denselben auf die Verfassung verweisen, aus welcher er weiß, daß wir zum anderen Hause in drei Klassen wählen, und daß die zweite dieser Klassen dem Bauernstand fast ausschließlich gehört, und von ihm gewählt wird. (Bravo!) Der Bauernstand ist also in dem anderen Hause vollständig vertreten, und wir vertreten ihn auch, und ich bin mir bewußt, ihn heute nach Pflicht und Gewissen ordentlich vertreten zu haben. (Lebhafter Beifall.) Erlauben Sie mir, daß ich in Bezug auf die Englische Verfassung noch erwähne, wie der Freisasse, der doch bekanntlich einen Hauptfactor in der Englischen Verfassung bildet, dennoch nicht in großer Zahl selbst im Parlament versammelt ist, sondern Leute hingesendet hat, die seine Rechte vertreten. Und so ist es auch bei uns in dem anderen Hause, und ich halte das für gut!

Graf Arnim-Boytzenburg: Ich bin auch überrascht worden durch die Auffassung, die den Worten des Grafen Itzenplitz gegeben worden. Der Antrag handelt von der Geltendmachung des einfachen Grundsatzes, die Conservirung des ländlichen Grundbesitzes durch Vorlegung eines Gesetzes zu fördern, das die Testirung freiläßt und den Intestaterben durch eine billige Taxe den Besitz ermöglicht. Das bezieht sich eben so gut auf den ritterschaftlichen wie auf den bäuerlichen Grundbesitz. Bei dem Bauernstand erscheint es nur viel dringender, durch gesetzliche Bestimmungen gegen die Parcellirung Schutz zu gewähren, weil der Markt für die Rittergüter bei Weitem kleiner ist und die Bauerngüter immer mehr dem ausgesetzt sind. Aus diesen Gründen kommt es, daß man den allgemeinen Antrag immer als einen namentlich auf den bäuerlichen Stand gerichteten betrachtet. Der Bericht sagt, die Frage der Intestat-Regulirung ist eine so allgemeine, daß es nicht nöthig erscheint, erst die Provinzial-Landtage darüber zu hören. Es ist sehr auffallend, daß man grade von jener Seite her, welche so sehr auf eine allgemeine Landesvertretung drang, sich darüber beklagt, daß von dieser allgemeinen Vertretung allein die allgemeinen Gesetze gemacht werden sollen! Die Sache ist auch ganz gesetzlich. Ich bin nicht Willens, der Provinzial-Vertretung das geringste ihrer Rechte zu schmälern, und das Mitglied für das Rheinland wird mir zugestehen müssen, daß ich das bewiesen, als es sich um Rheinische Interessen handelte. Aber das Intestatrecht, was im Landrecht steht, nicht im Provinzialrecht, gehört eben zur Berathung der allgemeinen Vertretung des Landes. Ich muß im Namen des vierten Standes dies retrovirte Paupertätszeugniß zurückweisen und kann aus eigner Erfahrung bestätigen, daß der vierte Stand auch in den östlichen Provinzen sehr wohl befähigt ist, seine Interessen zu berathen und zu begreifen. Eine Beschränkung der Freiheit in dem Testatrecht durch den Antrag kann ich nicht finden. Denn wenn man sagt, das was Du bisher durftest, kannst Du nach wie vor; Du darfst aber auch das, was Du bisher nicht durftest, so ist meiner Ansicht nach das doch keine Beschränkung der Freiheit, sondern eine Ausdehnung derselben! Ich kann nur wünschen, daß man sich mit dem Antrag recht ernstlich vertraut macht, dann wird man den Vorwurf fallen lassen, daß damit eine Beschränkung des Dispositionsrechts beabsichtigt wird. — Grade dem entgegen zu wirken, daß das kleine Besitzthum so leicht an das große fällt, ist die Absicht des Antrags. — Die Wahrung der Verhältnisse des vierten Standes liegt bei uns in eben so guten Händen, wie in irgend einer andern Provinz. (Bravo.)

Der Justizminister: Die Regierung hat nicht die Wichtigkeit des Gegenstandes verkannt. Sie kann in dem Antrag das Bestreben nur anerkennen, daß der Besitz des ländlichen Grundeigenthums befestigt werde. Eben so wird von der Regierung zur Genüge die Nothwendigkeit gewürdigt, daß das kleine Grundeigenthum nicht von dem großen absorbirt werde. Nach dem Antrag soll das freie Grundeigenthum durch eine ges

Gründe richten. Daher empfehle ich Ihnen dringend die Annahme des Vorschlages.

Graf Ipenplitz: Der Herr Bürgermeister Stupp hat feierlichen Protest im Namen der Rhein-Provinz gegen den Antrag eingelegt. Er hat uns gesagt, daß er einen Artikel in der Kölnischen Zeitung dagegen geschrieben habe, er hat uns aber seine Gründe nicht auseinander gesetzt. Den Zeitungsartikel nachzulesen hat das Haus keine Zeit mehr. Der Herr Redner hat ferner gesagt, das Haus befinde sich nicht mehr in der Fassung, darüber zu berathen. Ich aber meine, daß ich mich vollkommen in der Verfassung befinde, den Gegenstand zu discutiren. Was daraus für Unglück entstehen kann, daß dem Vater freisteht, zu testiren unter Verletzung des Pflichttheils, das kann ich nicht begreifen. Denn wenn die Rheinländer so für das Pflichttheil eingenommen sind, dann wird natürlich kein Vater dasselbe beschränken.

Bürgermeister Stupp (sehr aufgeregt vom Platze): Es ist schon früher vorgekommen, daß, wenn Rheinländer in diesem Hause für Rechte ihrer Provinz gesprochen, die Worte an diesen Wänden unbeachtet und wie eine Stimme in der Wüste verhallt sind. Ich glaube heute das Haus gar nicht mehr so constituirt, daß ich mir die Mühe geben sollte, meine Gründe auseinander zu setzen! (Allgemeine mißbilligende Erregung.)

Der Präsident: Ich mache den Herrn Redner darauf aufmerksam, daß noch über 70 Mitglieder anwesend sind.

Graf Arnim-Boytzenburg: Es kann sich Niemand das Mandat beilegen, im Namen seiner ganzen Provinz zu sprechen, wenn auch nur von einer Seite derselben eine andere Meinung laut geworden. Daß ich das Wort ergreife, geschieht, ohne mir das Mandat des Hauses anzumaßen, sondern im Interesse desselben, nur um den Vorwurf zurück zu weisen, als wolle ich durch eine Majorität eine Minorität todt machen. Ein Antrag des Herrn Bürgermeisters Stupp würde uns gewiß bereit gefunden haben zur Vertagung der Debatte, wenn er aber ohne Anführung von Gründen bloß einen Protest gegen einen mit Gründen ruhig unterstützten Antrag einlegt, dagegen glaube ich weit eher im Interesse des Hauses protestiren zu müssen. Uebrigens wird in dem Antrage ausdrücklich gesagt, daß der Gegenstand dem Rheinischen Provinzial-Landtage vorgelegt werden soll. Wir haben hier nur das allgemeine Princip zu debattiren. Etwas Mehreres als das Princip finde ich in dem Antrage nicht.

Graf Merveldt: Herr Bürgermeister Stupp hat durch diese Erklärung, daß er es nicht der Mühe werth hält, dem Hause seine Gründe mitzutheilen, seine Stellung genügend charakterisirt! (Bravo!)

Bürgermeister Stupp: Ich antworte darauf gar nicht. Den Anführungen des Grafen Arnim gegenüber erkläre ich, daß die für die Zweckmäßigkeit eines solchen Gesetzes für die Rheinprovinz angeführten Verhältnisse auf Entstellung beruhen. Man beweise mir erst die Nothwendigkeit. Den Behauptungen des Herrn v. Daniels setze ich eine Negation entgegen. Er ist zwar ein geborner Rheinländer, aber er kennt die ländlichen Verhältnisse nicht. (Heiterkeit.)

Justizminister Simons: Ich kann nur bestätigen, daß in einem Theile der Provinz die Ueberlassungsverträge der Art ausgeübt werden, daß die ärgerlichsten Streitigkeiten daraus entstehen, und daß in andern Theilen die Zersplitterung des Grundeigenthums in einem sehr bedauerlichen Maße eingetreten ist! Ich möchte Ihnen zur Ausgleichung des entstandenen Conflicts vorschlagen, daß durch den Beitritt zu dem Antrag ausgedrückt werden soll, man wünsche die Erwägung der obwaltenden Verhältnisse.

Dr. v. Daniels: Nach den eben gehörten Worten des Herrn Justizministers glaube ich mich der Verpflichtung enthoben, den Herrn Bürgermeister Stupp zu fragen, aus welchen Gründen er behaupten will, daß ich nicht mit den ländlichen Verhältnissen des Rheinlandes bekannt sein soll.

Hr. v. Ploeß (Berichterstatter): Ich habe auf den der Commission von einem Vorredner gemachten Vorwurf, als ob es in dem Berichte an Gründen zur Rechtfertigung der gestellten Anträge fehle, nur zu bemerken, daß ausweislich dieses Commissionsberichtes nach den Katasterbüchern in den Regierungsbezirken Koblenz, Trier, Köln, Aachen und Düsseldorf etwa 10 Millionen Morgen in etwa 12 Millionen Parzellen getheilt sind (Reg.-Bezirk Köln 1,550,477 Morgen in 2,002,580 Parzellen). Hiernach erreicht der durchschnittliche Flächeninhalt des einzelnen Grundbesitzes noch nicht einmal einen ganzen Morgen, und in vielen Fällen ist es den Besitzern wegen Beschränktheit des Raumes geradezu unmöglich, mit einem Pfluge auf seinem Ackerstücke umzukehren. Dies sind aber denn doch wohl so abnorme Zustände, daß sie einer Remedur dringend bedürfen. Es scheint hiernach also wohl nicht an Gründen für den Commissions-Antrag gefehlt zu haben. Abgesehen hiervon kann ich nicht umhin, darauf hinzuweisen, daß es in der That für eine solche Erregung, wie sie hier von einer Seite sich kundgegeben, und wie sie, Gottlob, in diesem hohen Hause zu den sehr seltenen Erscheinungen gehört (Bravo!!), an jeder Veranlassung fehlt. Es ist der Antrag der Commission ausdrücklich dahin gerichtet, daß zunächst der Provinzial-Landtag der Rheinprovinz, Namens deren ein einzelnes Mitglied dieses hohen Hauses es unternommen, einen Protest hier auszusprechen, mit seinem Gutachten gehört werden solle; der Provinzial-Landtag ist aber das gesetzliche Organ der Regierung und somit vollständige Freiheit gegeben für jede berechtigte Aeußerung Namens der Rheinprovinz; die K. Staats-Regierung wird aber auf diesem Wege sich überzeugen können, ob das, was von einer Seite hier behauptet worden, wirklich den Wünschen und Bedürfnissen jenes Landestheils entspricht. Es handelt sich jetzt ja noch gar nicht ein Gesetz für die Rheinprovinz zu beschließen, sondern nur darum, der Staats-Regierung gewisse Erwägungen zu empfehlen, nachdem sie die gesetzlichen Organe der Provinz darüber gehört haben wird. Bei dieser, anscheinend nicht genügend erkannten, Sachlage ist das hohe Haus unbedenklich wohlberechtigt, einen dem Commissions-Vorschlage entsprechenden Beschluß zu fassen, wenngleich von einer Seite unbegreiflicherweise die Sache so dargestellt ist, als ob ein solcher Beschluß das ganze Wohl und Wehe der Rheinprovinz bedinge. Eine solche Auffassung ist offenbar eine ganz ungerechtfertigte, und so sehr ich meinestheils stets Bedenken tragen werde dazu mitzuwirken, daß irgend welchem Landestheile durch einen, seine Special-Interessen gefährdenden Beschluß dieses hohen Hauses präjudicirt werde, eben so sehr bin ich im vorliegenden Falle überzeugt, daß wenn der Antrag der Commission heute zum Beschlusse erhoben wird, die Rheinprovinz keinerlei Beeinträchtigung dadurch erleidet.

Graf Ipenplitz stellt den Antrag auf Vertagung der Debatte. Derselbe wird nur von dem Antragsteller und dem Präsidenten unterstützt und fällt demnach.

Der Commissions-Antrag wird mit großer Majorität angenommen. — Schluß der Sitzung 4¼ Uhr; nächste unbestimmt, wahrscheinlich Freitag.

Parlamentarische Nachrichten.

Die Abgeordneten haben bekanntlich vor einiger Zeit auf Antrag der Regierung beschlossen, daß die Häuser künftighin nicht mehr im November eröffnet werden müßten, sondern daß dazu Frist gegeben werde bis zur ersten Hälfte des Januar. Ueber diesen Beschluß muß, weil es sich dabei um eine Abänderung der Verfassungsurkunde handelt, nach 21 Tagen noch einmal abgestimmt werden. Diese Abstimmung ist auf morgen (Donnerstag) angesetzt; hat sie dasselbe Resultat wie die erste — was wir dringend wünschen, — so wird demnächst auch das Herrenhaus noch über diese Vorlage berathen und gleichfalls zweimal abzustimmen haben. Die Zustimmung dieses Hauses wird kaum zu bezweifeln sein.

Deutschland.

Berlin, 11. März.

Se. Maj. der König begaben sich gestern Vormittags 9 Uhr von Charlottenburg nach Berlin und nahmen im Königl. Schlosse Vortrag entgegen; um 11½ Uhr wohnten Allerhöchstdieselben im Friedrichsstift der Feier der 50jährigen Stiftung desselben bei und kehrten demnächst nach Charlottenburg zurück, wo Allerhöchstdieselben fernere Vorträge empfingen. Um 3½ Uhr begaben Se. Maj. der König sich mit Ihren KK. HH. dem Prinzen von Preußen, sowie den Prinzen Carl, Albrecht und Friedrich zum Gedächtniß des Geburtstages Ihrer Majestät der Hochseligen Königin Luise in die Gruft des Mausoleums in Charlottenburg. Hierauf war im Schlosse daselbst bei Ihren Königlichen Majestäten Familientafel, nach welcher des Königs Majestät noch mit dem Minister-Präsidenten arbeiteten.

— Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen ist in Begleitung Höchstseines Adjutanten des Majors Grafen v. d. Goltz gestern über Weimar nach der Rheinprovinz abgereist.

— Das Staatsministerium trat heute Mittag in einer Sitzung zusammen.

— Wie wir hören, haben Se. Majestät der König dem Generalmajor und Commandeur der 3. Garde-Infanterie-Brigade, v. Trotha, den erbetenen Abschied Allergnädigst zu bewilligen geruht, und es wird in Stelle des Generalmajors v. Trotha der Generalmajor v. Arnim II., bisher Commandeur der 27. Infanterie-Brigade, zum Commandeur der 3. Garde-Infanterie-Brigade bezeichnet.

— Der Kaiserlich Russische General-Major Popow ist nach Paris, der Oberst und Chef des Stabes beim Militair-Gouvernement in der Rhein-Provinz und der Provinz Westphalen, v. Alvensleben, nach Coblenz, und der Kaiserlich Russische Wirkliche Staatsrath v. Ewers nach Petersburg abgereist.

— Der Major à la suite des Kaiser Franz-Grenadier-Regiments und Commandeur des Herzogl. Sachsen-Koburg-Gothaischen Infanterie-Regiments v. Witzleben, sowie die Herzogl. Sachsen-Koburg-Gothaischen Hauptleute v. Buttlar und v. Thielau sind von Gotha hier eingetroffen, um den in den nächsten Tagen hier und in Potsdam stattfindenden Compagnie-Vorstellungen der Garde-Truppen beizuwohnen.

— Vom Handelsstande der Preußischen Ostseehäfen ist, wie der K. H. Z. geschrieben wird, in Berlin das Gesuch gestellt worden, für den Fall, daß Schiffe der Preußischen Marine wieder Uebungsfahrten nach andern Erdtheilen machen, zu gestatten, daß ein Handelsagent auf Kosten des Handelsstandes nach jenen Häfen mitgesendet werden könne, um den vaterländischen Fabrikaten und Handelsgegenständen einen erweiterten Markt in überseeischen Ländern zu verschaffen.

— In Folge einer Petition des vorjährigen Provinzial-Landtages der Mark Brandenburg und des Markgrafenthums Niederlausitz haben des Königs Majestät genehmigt, daß um der häufig vorkommenden Nichtbeachtung der von Schiedsmännern angesetzten Termine entgegenzuwirken, in den bezeichneten Landestheilen jeder Verklagte, welcher auf die Vorladung des Schiedsmanns ausbleibt, ohne sein Nichterscheinen vorher angezeigt zu haben, eine Geldbuße von 5 Silbergroschen als Ordnungsstrafe an die Orts-Armenkasse entrichten soll. Aehnliche Anträge waren früher bereits von den Ständen der Provinzen Schlesien, Pommern, Sachsen und Posen gestellt worden und hatten Allerhöchsten Ortes die geeignete Berücksichtigung gefunden.

Memel, 9. März. [Consulat.] An Stelle des früheren Königl. Hannoverschen Consuls Geisler, welcher sein Amt niedergelegt hat, ist der Kaufmann H. W. Plaw zum Königl. Hannoverschen Consul ernannt und als solcher von der Preußischen Regierung anerkannt worden.

Koblenz, 9. März. [Evangelisches Stift.] Se. Maj. der König hat den von dem Verwaltungsrath eingereichten veränderten Statuten der evangelischen Stiftung die Allerhöchste Sanction ertheilt, nach welchen u. A. die Anstalt, die gegenwärtig aus einem Knaben- und einem Mädchen-Waisenhaus, einem Krankenhaus, einer Herberge für dienstlose Mädchen, einem Pensionat für junge Leute, so wie aus einem Confirmantenhaus für die Kinder der in der Diaspora wohnenden Glaubensgenossen besteht, „Evangelisches Stift zu St. Martin" heißen wird.

* **München**, 8. März. [Gegen das Lörracher Werbedepot. Zur Presse.] Wiewohl in süddeutschen Blättern die Einrichtung eines Holländischen Werbedepots in Lörrach auf Badischem Gebiete neuerdings in Zweifel gezogen wurde, hat das Baierische Ministerium des Innern sich doch zu einem Reskript an die Kreis-Regierungen veranlaßt gefunden, in welchem Baierische Staatsangehörige vor dem Eintritt in die bezeichneten Militairdienste bei Holländisch-Indischen Regimentern gewarnt werden. — Auch die Augsburger Postzeitung will, dem vom „Volksboten" gegebenen Beispiele folgend, wegen häufiger Beschlagnahmen den Beschwerdeweg bei dem Ministerium antreten.

w **Stuttgart**, 8. März. [Vom Hofe. Landtag und Volksschulgesetz.] Zur Feier des Geburtsfestes Sr. Kgl. Hoh. des Kronprinzen, welcher nunmehr das 35. Lebensjahr angetreten hat, war vorgestern große Mittagstafel bei Hof, und gestern veranstaltete die Bürgergesellschaft aus demselben Anlaß ein Concert. Ihre Kais. Hoh. die Frau Kronprinzessin hat auch aus der Ferne (sie weilt gegenwärtig in Nizza) auf diesen Tag milde Gaben gespendet. — Nach dem nunmehr gedruckt vorliegenden 44. Jahresbericht der Württembergischen Bibelanstalt sind im letzten Rechnungsjahr vom April 1855—56 eingegangen an Beiträgen: 4174 Gulden, an Legaten und Vermächtnissen: 187 Gulden. Verbreitet wurden im letzten Jahre 16,756 heilige Schriften (Bibeln, Neue Testamente, Blindenschriften und Theile der heiligen Schrift), wovon 6456 Exemplare unentgeltlich oder zu herabgesetzten Preisen abgegeben worden sind. — Seit vorgestern ist der größere ständische Ausschuß versammelt; die Eröffnung der Landtags-Session geschieht am Dienstag, den 10. d. M., doch glaubt man, daß die Aufnahme der eigentlichen Arbeiten erst zwei Tage später erfolgen und mit Berathung des Gesetzes über Zellenhaft beginnen werde. Das ebenfalls zur Berathung vorliegende neue Volksschulgesetz wird vom „Beobachter" eben so hart, als ungünstig beurtheilt. Er weist es entschieden zurück, als ein Geschenk der Danaer. Doch handelt dieser Oppositionsherold hierbei gewiß nicht im Sinne der Volksschullehrer, deren ökonomische Lage und Aussichten der Entwurf, unter möglichster Schonung der Kräfte der Gemeinden und des Staates, zu verbessern sucht. Die von der Staats-Regierung vorgeschlagenen Abänderungen des Volksschulgesetzes von 1836 sind im Wesentlichen: Reduction der Dauer der Schulpflichtigkeit von 8 auf 7 Jahre; Einführung von Winter-Abendschulen; Anstellung von Lehrerinnen an Mädchenschulen; Normirung der zulässigen Zahl unständiger Lehrstellen in den einzelnen Gemeinden dahin, daß die Zahl der unständigen Lehrer künftig nicht über ein Viertheil der Zahl der ständigen betrage; Erhöhung der auf einen Lehrer zu rechnenden Schülerzahl durch Zulassung des Abtheilungs-Unterrichts; Ausstattung der Lehrstellen mit Naturalien und Grundbesitz; theilweise Fixirung des Gehaltes der Lehrgehülfen in Brodfrüchten.

Frankfurt, 10. März. [Holländische Werber.] Vor einigen Tagen wurden von einem Fremden hierselbst Versuche zur Anwerbung in das Niederländische Militair gemacht. Ein Feldwebel des Frankfurter Linienbataillons und ein Oberjäger der Preußischen Truppen faßten den Mann in's Auge und veranlaßten seine Verhaftung durch die Polizei. Das Ober-Commando hat den beiden Unteroffizieren für ihr tactvolles und ehrenhaftes Benehmen bei dieser Gelegenheit in einem Tagesbefehl vom Gestrigen eine sehr ehrende Anerkennung ausgesprochen.

Oesterreichischer Kaiserstaat.

† **Wien**, 8. März. [Das Gouvernement in der Lombardei. Beschränkungen der Evangelischen in Syrmien.] Die Organisation des neuen Lombardisch-Venetianischen Gouvernements ist nunmehr erfolgt; die betreffenden Ernennungen sind kund gemacht, ohne daß in den Personen der gegenwärtigen Statthalter eine Aenderung ergangen wäre. Es scheint also, daß Dr. Ritter v. Burger (in Mailand) und Graf Bissingen (in Venedig) vorerst auf ihren Posten bleiben werden, und selbstverständlich wird es dann von dem angekündigten Wechsel in der Person des Justizministers Baron Krauß sein Abkommen haben. Vielleicht sind diese Veränderungen nur vertagt und einer späteren Zeit vorbehalten. Auch der Graf Friedrich Thun und der Ministerialrath Eduard v. Lackenbacher, dessen ausgezeichnete Dienste in Italien mit dem Ritterkreuz des Leopold-Ordens belohnt wurden, verlassen ihre dortigen Stellen; v. Lackenbacher tritt wieder in das Ministerium des Innern ein; über die künftige Verwendung des Grafen Friedrich Thun verlautet nichts Näheres. — Der „Pesther Lloyd" enthält einige interessante Andeutungen über die Verhältnisse der protestantischen Bevölkerung in Syrmien. Es bestehen im Peterwardeiner Grenzregiment zwei evangelische Gemeinden A. C., Alt- und Neu-Pazua, mit zwei Filial-Gemeinden. Die Bewohner sind theils Slovaken, theils eingewanderte Deutsche (Württemberger). Besonders die Letzten sind äußerst fleißige und daher wohlhabende Leute; die Bevölkerung hat sich jedoch so vermehrt, daß sie Grundstücke benachbarter Gemeinden gepachtet, und dadurch deren Preise, wie den Pachtzins sehr in die Höhe getrieben hat. Die Leute denken daher an Uebersiedlung auf andere Orte in der Militairgrenze, wo der Grundpreis wohlfeiler ist. „Vor einigen Wochen — schreibt nun der „Pesther Lloyd" — kam aus Petrovácz ein Hausvater sammt Familie mit dem Vorsatze, Grenzer zu werden und sich in Alt-Pazua anzusiedeln. Es fand sich bald eine gute Gelegenheit dazu. Ein dortiger Grenzer (Serbe) will ihm gerne sein Haus und seine ganze Ansässigkeit von 18 bis 20 Joch um 1100 Fl. überlassen, weil er leicht tiefer im Land um 300 — 600 Fl. noch einmal so viel Grund kaufen kann. Da nun der Petrováczer seine Ansässigkeit in der Bäcska leicht um 4000 Fl. verkaufen kann, so hätten bei diesem Handel, was selten geschieht, beide Theile gewonnen, und der Petrováczer hätte überdies dem Lande 10 bis 12 fleißige Hände und mindestens zwei Soldaten dem Regiment zugeführt. Und doch kann aus dem Geschäfte nichts werden; denn der Petrováczer ist evangelisch, und das Statut, kraft dessen den Protestanten verboten ist, dort zu Lande sich anzukaufen, scheint noch nicht aufgehoben zu sein; denn das Gesuch der Betreffenden ist verneinend beschieden worden. Aber auch die Syrmischen Protestanten haben in dem Falle, wenn sie sich auswärts in einer anderen Ortschaft ansiedeln wollen, mit nicht geringen Schwierigkeiten zu kämpfen. In Folge dessen hört man in Neu-Pazua stark vom Auswandern nach Rußland sprechen." — Heute hat bei der Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft auch die Frachtenaufnahme für die Linie Wien-Linz und weiter nach Baiern begonnen.

* **Wien**, 9. März. [Tagesbericht.] Die Vermählung Sr. Kais. Hoheit des Erzherzogs Ferdinand Max mit Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Charlotte von Belgien wird Anfangs Juni stattfinden. Ministerialrath v. Gagern hat den Auftrag, bei der Abfassung des Heirathsvertrages als K. Oesterreichischer Specialcommissair zu fungiren. Herr v. Gagern ist bereits vor einigen Tagen nach Brüssel abgereist. — Baron Ernst v. Bülow, Gesandter Dänemarks beim Deutschen Bunde wegen Holstein und Lauenburg, ist vorgestern von Berlin hier angekommen und hatte gestern Besprechungen mit dem Dänischen Gesandten Grafen v. Bille-Brahe und dem Minister des Aeußern Grafen Buol. — Der hiesigen Türkischen Botschaft wird ein Militair-Bevollmächtigter zugetheilt werden. — Graf Christoph Cavriani, des Deutschen Ritterordens Comthur zu Merentiezen, Kaiserlicher Kämmerer, ist 77 Jahre alt gestorben.

Mailand, 7. März. [Begnadigung.] Se. Maj. der Kaiser haben neun Verhafteten im Criminalgefängnisse zu Mantua und sechs im Criminalgefängnisse von Cremona befindlichen Verbrechern im Gnadenwege den Rest ihrer Strafzeit erlassen.

Ausland.

Frankreich.

△△ Paris, 9. März. [Die Wünsche der Generalräthe und die Besteuerung der industriellen Werthpapiere.] Bekanntlich ist im Senate von Ferdinand Barrot der Vorschlag gemacht worden, daß die in Form von Beschlüssen gefaßten „Wünsche" der Generalräthe (Departementsvertreter) in Senatusconsulte verwandelt werden könnten. Diese Idee scheint vom Kaiser selber ausgegangen zu sein; aber sie hatte von vornherein eine sehr heftige Opposition im Ministerium und insbesondere von Seiten des Ministers des Innern gefunden, der in einer solchen Einrichtung nicht mit Unrecht einen Angriff auf die ministerielle Omnipotenz erblickte. Die Sache ist in drei verschiedenen Sitzungen der Minister im Beisein Louis Napoleon's besprochen worden, und es ist dem Minister des Innern, Billault, gelungen, diesen von den Nachtheilen zu überzeugen, welche ein solches die Aktion des Cabinets und des Staatsraths umgehendes directes Benehmen zwischen den Localräthen und der höchsten Staatskörperschaft nothwendig zur Folge haben würde. Demnach ist Herr F. Barrot veranlaßt worden, seinen Vorschlag wieder zurückzuziehen. Auch in Sachen der Besteuerung der industriellen Werthpapiere stimmen die Ansichten des Kaisers und seiner Minister nicht mit einander überein. Der Finanzminister soll an der Spitze der Opposition stehen, sowie denn auch der Vicepräsident des Staatsraths, de Parieu, das Project mit großer Energie bekämpft hat. Die Confusion war so groß, daß man es für das Beste hielt, das Project nochmals den Sectionen zur neuen Prüfung zu überweisen, und es ist nicht unmöglich, daß man auf den Plan, die Börsengeschäfte zu besteuern, verzichten und es vorziehen wird, das Capital der industriellen Gesellschaften direct zu besteuern.

⊙ **Paris**, 9. März. [Der Docksprozeß.] Derselbe Cusin, welcher vom Zuchtpolizeigerichte wegen seiner Betrügereien als Concessionär der Docks Napoleon vorgestern verurtheilt wurde, erschien an demselben Tage von zwei Gendarmen begleitet als Zeuge vor dem Assisenhofe, um über einen Beamten der Gesellschaft der Docks auszusagen, welcher angeschuldigt war, etwa 40,000 Franken aus der Kasse entwendet zu haben. Der Angeklagte gestand die Thatsache ein, aber er behauptete, es sei kein Diebstahl, sondern nur eine Anleihe gewesen; hätten die Docks gute Geschäfte gemacht, so würde sich Alles wieder ausgeglichen haben. Sein Gehalt habe nur 5000 Franken betragen, offenbar ungenügend für seine Bedürfnisse und in keinem richtigen Verhältniß mit seiner Stellung und mit den Diensten, die er leistete. Die Geschwornen ließen diese Erklärung gelten und sprachen das Nichtschuldig aus. Das Zuchtpolizeigericht würde höchst wahrscheinlich ganz anders geurtheilt haben, so wie man denn andererseits auch annehmen darf, daß das Schicksal von Cusin, Legendre und insbesondere von Berryer, hätten sie vor den Geschworenen gestanden, ein anderes gewesen sein würde. Die Theilnahme, welche der alte Hr. Berryer wegen des Schicksals seines Sohnes in allen Klassen und Parteien findet, ist ganz unbeschreiblich; den verurtheilten Sohn bedauert Niemand, und er ist auch leider nicht zu bedauern; aber es war doch ein Unglück für ihn, daß das Interesse der Regierung eine Schonung ihres Commissärs nicht erlaubte.

* **Paris**, 9. März. [Tagesbericht.] Der neue Peruanische Minister-Resident, Herr Elias, überreichte gestern dem Kaiser seine Beglaubigungsschreiben, so wie die Abberufungsschreiben seines Vorgängers de Rivero. — Der Moniteur veröffentlicht heute die fast vier seiner Spalten füllende Darlegung der Motive des neuen militairischen Strafgesetzbuches für die Landarmee. — Der Minister des Ackerbaues hat im Einvernehmen mit den Aufmunterungs-Gesellschaften zur Verbesserung der Pferderacen festgesetzt, daß die Frühlings-Pferderennen zu Bordeaux am 16., 19., 23. und 26. April, zu Paris, wo sie auf der schönen Rennbahn des Wäldchens von Boulogne zur Eröffnung derselben stattfinden werden, am 26. April, 3., 7. und 10. Mai, und zu Chantilly am 17., 21. und 24. Mai abgehalten werden sollen. Es folgen sodann die Pferderennen zweiten Ranges in den Departements.

[Zu Neuenburg.] Aus Paris, 8. März, wird dem „Nord" geschrieben, daß die vier Bevollmächtigten in der ersten Conferenz-Sitzung die Entsagung des Königs von Preußen auf seine Neuenburger Rechte als Resultat der von Sr. Majestät selbst genommenen und in der Note des Berliner Cabinets kundgegebenen Initiative constatirt hatten. Als nun in der zweiten Sitzung dem Grafen Hatzfeld dieses Ergebniß der ersten Sitzung vorgelegt wurde, erklärte er, er nehme diese Mittheilung, ohne andere Aufklärungen geben zu können, ad referendum.

[Erziehung des 19. Jahrhunderts.] Seit einigen Tagen sieht man eine große Menge von Schaulustigen vor einem Bildermagazin in dem Passage du Panorama stehen. Der Gegenstand der Neugierde ist ein Bild von Moynet, welches einen ernsten und hagern Mann vorstellt; er hat den Hut in der Hand; vor ihm kniet mit gefaltenen Händen sein jugendlicher Sohn. Der Vater giebt dem Sohne eine Lehre und spricht zu ihm: Un seul Dieu tu adoreras. Im Hintergrunde das Volk auf den Knieen, in Andacht versunken, und über dem Allen eine strahlende Sonne. Diese Sonne aber ist ein Fünffrankenstück, dessen Strahlen auf die beiden Hauptpersonen fallen. Um die beißende Satyre zu vervollständigen, liest man unter dem Bilde: Education du XIX. Siècle. (Bitter, aber treffend für diese Wechsel- und Actienzeit!)

Großbritannien.

♃ **London**, 8. März. [Der Journalismus gegen die Times.] Seit einiger Zeit ziehen conservative wie liberale Englische Blätter gegen die Gesinnungslosigkeit des herrschenden Blattes dreister zu Felde. Nachdem die entschieden liberalen „Daily News" die Times in der Chinesischen Bomben- und Opiumfrage als heuchlerisch und wetterwendisch geschildert haben, läßt sich die torystische „Preß" gegenwärtig folgendermaßen vernehmen: „Das leitende Journal will auch das National-Journal sein, will keiner Partei gehören und nur von den reinsten Motiven geleitet sein. Selbstlob, wie bekannt, pflegt durchzudringen, wenn man nur darin aushält. Brennenden Widersprüchen und der grellsten Unbeständigkeit gegenüber hat die Times nur durch die Kraft der Unverschämtheit dem Lande die Meinung beigebracht, sie sei ein unabhängiges Blatt. Das einmal festgestellt, blieb der Rest des Betruges leicht. Völlig erdichtete Darstellungen der öffentlichen Meinung werden dem bewundernden Publicum vorgehalten, das, wenn es je Witz genug gehabt, die Winkelzüge des Blattes zu begreifen, ob der Wucht dieser Autorität alles wieder vergißt. Als Lord Palmerston in's Amt kam, widersetzte sich die Times fünf oder sechs Monate lang auf's Heftigste seiner Verwaltung. Nichts, was er that, war recht, nichts, was er sagte, erträglich. Plötzlich kam eine Veränderung über sie: Lord Palmerston war der Mann des Jahrhunderts. Keiner gleich ihm, dem Battleholder! Und bitte, was war denn die Ursache dieser wundersamen Metamorphose? Herr Robert Lowe war Vice-Präsident des Handelsamtes geworden!" — — Ohne letzteres Detail vertreten zu wollen, möchten wir der „Preß" doch zu bedenken geben, daß die Times gerade wegen ihrer Kreuz- und Quersprünge der Götze des politischen Ignorantismus ist. Die öffentliche Meinung der geldsüchtigen Halbbildung wird niemals anders können als sich widersprechen; heute kokettirt sie mit der Humanität, morgen mit der Größe eines Dictators; aber jeden Tag läuft sie dem Gelde nach über Alles. Conservative Englische Blätter sollten sich deshalb hüten, dieser edeln öffentlichen Meinung durch Erweiterung des Wahlrechts einen noch gesteigerten Einfluß zu verschaffen. Ist es doch diese in schwankendes Kannegießern aufgelöste öffentliche Meinung der großen Menge, zu deren Symbol und Dollmetscher die Times sich gemacht, und unter deren Einfluß das Parlament den seinigen verloren! — Was den Mr. Robert Lowe betrifft, so ist er Einer von dem geheimnißvollen Comité, welches als eigentliche Direction hinter dem Times-Redacteur steht. Wer die Bedeutung der Times für England kennt, wird es glauben, daß die Mitglieder dieses Comité's auf Großbritannischer Erde so gefürchtet sind, wie der Rath der Alten seiner Zeit zu Venedig. Ein sehr befähigter Kopf, war Mr. Lowe einige Zeit der vornehmste Privaterzieher zu Oxford, kam dann zur Times, durch deren Einfluß er in die Australische Regierung trat, kehrte als reicher Mann von Melbourne zurück und sitzt jetzt, außer daß er so gut wie Handelsminister ist, im Parlament. Ich sage, so gut wie Handelsminister, und sollte unter Englischen Verhältnissen sagen, noch besser wie Handelsminister. Die Vice-Präsidenten der Ministerialämter wechseln nämlich nicht mit den Ministerien, obwohl in ihrer Hand natürlich die wirkliche Leitung der Angelegenheiten liegt. Die Minister selber sind Größen der Partei, welche nur die Direction, die Richtung, so zu sagen, der Verwaltung bestimmen und das Uebrige meistens den Sachverständigen unter ihnen überlassen.

— (Die Londoner Post vom 9. ist ausgeblieben.)

London, 10. März. [Aus dem Parlament.] In der gestrigen Sitzung des Oberhauses hat Lord Shaftesbury seine Anträge über den Opiumhandel zurückgezogen. — Bei Gelegenheit der zweiten Lesung der Einkommensteuerbill im Unterhause, gegen welche Disraeli seine Opposition aufgab, spricht sich Lord John

---

Berliner Zuschauer.

Berlin, den 11. März.

Angekommene Fremde. Hotel de Petersbourg: Krell, Rittergutsbesitzer, aus Campehl. — Hotel de Rome: v. Hellermann, Landrath, aus Cartzin. — Meinhardt's Hotel: v. Prollius, aus Groß-Latzkow. — Hotel de Russie: v. Oppen, aus Polzig. — Victoria-Hotel: Freiherr v. Kerjenbrock, K. Landrath, aus Helmsdorf. — Hotel des Princes: Hübbe, Director, aus Hamburg. v. Keller, General-Landschafts-Rath, aus Cantreck i. Pr. — Hotel Royal: Reichsgräfin v. Nostitz aus Neidenburg. v. Czettritz-Neuhaus, Oberst und Commandeur der 1. Cavallerie-Brigade, aus Münster. — Rheinischer Hof: Graf v. Schwicheldt, auf Flachslöckheim. Lentze, K. Geheimer Ober-Baurath, aus Dirschau. Stuth, auf Stuthhof. Schulz, Rittergutsbesitzer, auf Glashütte. — Hotel de Saxe: v. Weickhmann, Landschaftsrath, aus Kokoschken. — Hotel de Brandebourg: v. Werdeck, Geheimer Regierungsrath a. D., aus Schorbus. Koppe, Rittergutsbesitzer, aus Liebenfeld. — Hotel de France: Erbreich, Geh. Ober-Bergrath, aus Breslau. Suttinger, Regierungsrath, aus Posen. — Schlösser's Hotel: v. Treskow, Major, commandirt als Herzogl. Sachsen-Altenburgischer Oberst-Lieut. und Regiments Commandeur, aus Altenburg. Poschmann, Hauptmann, aus Altenburg. — Kellner's Hotel: Karbe, Hauptmann a. D., aus Bitterfeld. — Schmelzer's Hotel: v. Winterfeld, Rittergutsbesitzer, aus Felchow. v. Laurens, Hauptmann und Compagnie-Chef, aus Magdeburg. — Pietsch's Hotel: v. Lepel, aus Beseritz.

— n Potsdamer Bahn. Den 10. März, Mittag 12½ Uhr von Potsdam: General-Major v. Bonin. 2 Uhr nach Potsdam: Oberst-Hof- und Hausmarschall Graf v. Keller. — Den 11. März, Morgens 8 Uhr nach Potsdam: Se. Königl. Hoheit der Prinz Albrecht, General der Cavallerie Graf v. d. Gröben, K. K. Russ. Militair-Gesandter Graf v. Adlerberg; zurück Mittags 12½ Uhr.

— φ In huldvoller Gegenwart Sr. Majestät des Königs hat das unter dem Protectorate Ihrer Durchlaucht der Frau Fürstin von Liegnitz stehende Friedrichs-Stift gestern, am Geburtstage weiland J. M. der Königin Luise, sein fünfzigjähriges Stifts-Jubiläum gefeiert. Zum Andenken an dasselbe ist eine Chronik der Anstalt erschienen, herausgegeben durch die Direction des Stiftes, die gegenwärtig besteht aus den Herren v. Arnim, Bode, Carl, Graf von der Gröben, v. Kraut, Graf v. Redern, Remmert, v. Schöning, Schupke, Snethlage, Staberoh und Freiherr v. Stillfried. Diese Chronik erzählt ausführlich, wie das Friedrichs-Stift und das mit ihm aus gemeinsamer Wurzel entsprossene Luisen-Stift zu Berlin in den unglücklichen Kriegsjahren von 1806 und 1807 entstanden sind. Die ursprünglich zur Verpflegung hülfloser Soldatenkinder durch Berliner Wohlthäter unternommene Anstalt gewann durch einen reichliche Frucht bringenden Aufruf am 10. März 1807, dem Geburtstage der damals fern von der Hauptstadt weilenden Landesmutter, die erste feste Grundlage, und durch Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 23. Februar 1808 aus Königsberg wurde dann „sehr gerne nachgegeben, daß dieses Institut das Friedrichs-Stift genannt, und demselben dieser Name am 10. März, als dem Geburtstage der Königin Majestät beigelegt werde." Zum Besten des Stiftes wurde an jenem Geburtstage ein Wohlthätigkeits-Concert in dem Hause des verewigten Prinzen Louis Ferdinand von Preußen gegeben, worin unter Andern Iffland und der kürzlich im 95. Jahre verstorbene Kriegsrath Müchler mitwirkten. Die Stifts-Urkunde des Luisen-Stifts, das im Anfang die schon bestehende Soldaten-Kinder-Verpflegungs-Anstalt (Friedrichs-Stift) als Grundlage annahm und sich nachher abzweigte, datirt aus Memel vom 31. August 1807. Die Königin Luise schrieb darin an den Probst Hanstein: „Der Krieg, der so viel unvermeidliches Uebel über die Nation brachte, deren Landesmutter zu sein, mein Stolz ist, hat auch manche Frucht zur Reife gebracht und für so vieles Gute den Samen ausgestreut. Vereinigen wir uns, ihn mit Sorgfalt zu pflegen, so dürfen wir hoffen, den Verlust der Macht durch Gewinn an Tugend reichlich zu ersetzen." Auf Allerhöchste Ordre aus Königsberg vom 15. August 1808 wurden in Bezug auf den patriotisch gefeierten 3. August an einige vorzügliche Kinder des Friedrichs-Stiftes kleine silberne Medaillen ausgetheilt. Die Knaben trugen sie an einem grünen Bande auf der linken Brust. Als endlich am 23. December 1809 die lang ersehnte Heimkehr des hohen Königs-Paares erfolgte, da erhielt das Friedrichs-Stift den Ertrag für die am Tage des Einzuges vermietheten Plätze an den Fenstern des Ze

Russell für Lord Palmerston aus und äußert sich mißbilligend über den Vorschlag des Amerikanischen Staats-Secretairs Marcy in Bezug auf den Schutz, welcher Handelsschiffen in Kriegszeiten zu gewähren sei. Das Marine-Budget wird bewilligt und ein auf Ermäßigung der Ausgaben abzielender Antrag Gladstone's vertagt. — „Daily News" berichten, Sir Henry Rawlinson sei von Lord Palmerston zur Sendung nach China ausersehen. (Der als Keilschriften-Entzifferer bekannte Oberst Rawlinson, welcher lange Zeit im Orient gelebt und seit vorigem Jahre zu den von der Regierung ernannten Directoren der Ostindischen Compagnie gehört. D. Red.)

Der Gemeinderath der City und eine Genossenschaft von Londoner Kaufleuten, die im Asiatischen Handel interessirt sind, haben gestern ein Vertrauens-Votum für Lord Palmerston abgegeben. — Der Sundzollvertrag, einschließlich einer Reduction von 1/8 der Landtranssitzölle, wird in dieser Woche unterzeichnet werden. (T. D.)

Ionische Inseln.

Corfu, 20. Febr. [Zum Parlaments-Präsidenten] der Jonischen Republik auf fünf Jahre ist der Sohn eines armen Corfioten, Hr. Damaskino, gewählt. Er soll ein äußerst tüchtiger Jurist und begabter Kopf sein und erhält nun, wie alle seine Vorgänger, den Titel Fürst und Hoheit. Ueber die Präsidentenwahl ist die ganze Stadt hoch erfreut, so daß am vergangenen Montage eine allgemeine Stadtbeleuchtung ihm zu Ehren stattfand. Das Parlament wird am 1. März zu tagen anfangen.

Italien.

⊙* Turin, 5. März. [Die Oesterreichische Note und die Piemontesische Presse. Zur Saison in Nizza.] Es ist, als hätte die Note des Oesterreichischen Ministers Grafen Buol und die darin enthaltenen Beschwerden über die Rohheiten und Ungezogenheiten der Piemontesischen Presse erst recht die Berserkerwuth der hiesigen journalistischen Maulhelden angefacht, als wollten dieselben sich nun erst recht in ihrer natürlichen Wildheit zeigen. Es liegt in der Natur der ungezogenen Kinder, geflissentlich das zu thun, was man ihnen verbietet oder doch verbieten möchte, und so darf man sich denn auch nicht wundern, wenn diese publicistischen Kläffer je länger je lauter fortbellen. Allein Oesterreich nicht allein greifen sie an, sondern sie kehren sich sogar gegen ihren eigenen Meister, den Ministerpräsidenten Cavour, und stellen ihn zur Rede, wie er sich so herunterlassen konnte, einem Grafen Buol Rede und Antwort zu stehen. Sie wollen, daß sich die Sardinische Regierung kopfüber in eine mehr als diplomatische Verwickelung stürzt, daß sie auf Worte sogleich mit Thaten geantwortet hätte. Graf Cavour soll sich in einem diplomatischen Zirkel geäußert haben, gerade deswegen habe er in einer Stelle seiner Note den Einfluß der Piemontesischen Presse auf innere Angelegenheiten als geringfügig bezeichnet, weil die Repräsentanten derselben durch ihre Excentritäten selbst dafür sorgen, daß sie jeden Glaubens und Vertrauens baar ist. „Sie mögen", soll Cavour gesagt haben, „Persiflagen von den Franzosen und Derbheit von den Engländern annehmen, aber wenigstens auf ebenem Boden bleiben und nicht gegen Windmühlen fechten". Doch dies wird noch nicht so bald sich ändern, die Natur will ihr Recht haben und die Flegeljahre müssen durchgearbeitet sein. — In Nizza hat die Saison zur Stunde den Höhepunkt ihres Glanzes erreicht. Die Frau Großfürstin-Kronprinzessin von Württemberg, so wie Großfürst Konstantin sind dort fast gleichzeitig angekommen. Erstere bewohnt die Villa Deovrestis, Letzterer Casa Larit zur Seite der Villa Anvigdor, der Residenz der Kaiserin-Mutter. Das herrlichste Wetter herrscht in der reizenden Hafenstadt, das Frühjahr pocht an allen Thüren, die Fremden machen schon ihre größeren Ausflüge und die Botanisir-Büchse kommt schon reichlich, mit den ersten Frühlingskindern versehen, aus Feld und Wald zurück. Die Kaiserin-Mutter befindet sich, wie man hört, sehr wohl, und sie ist gesonnen, nach ihrem Aufenthalt in Rom wieder nach Nizza zurückzukehren, um da die stärkenden Seebäder zu gebrauchen. Die bisher im Hafen von Genua stationirt gewesene Russische Flottille ist mit Ausnahme des „Polkan", der zur Ausbesserung nach Toulon abgeht, nach Villafranca bei Nizza abgesegelt. Die Mannschaft der Flottille, Offiziere wie Soldaten, hatten sich während ihres mehrwöchentlichen Aufenthalts in Genua der ausgezeichnetsten Aufmerksamkeit Seitens der Einwohnerschaft und der Garnison zu erfreuen. — Vergangene Woche wurden in Gegenwart des Minister-Präsidenten Grafen Cavour mit der hydropneumatischen Bohrmaschine Versuche angestellt, welche befriedigend ausfielen. Die Proben wurden an einer nackten Felswand angestellt und man erhielt auf jede Minute Thätigkeit eine Bohrung von 9 bis 10 Centimetres Tiefung, oder verständlicher ausgedrückt: zu einer Arbeit, an welcher zwei Männer eine Stunde zubringen, gebraucht die Maschine 15 Minuten. Dieselbe ist zur Bohrung des Riesentunnels durch den Monteenis bestimmt, welcher die Savoyische Victor-Emanuelbahn mit den Piemontesischen Bahnen verbinden soll.

Y Rom, 27. Febr. [Die Civilta Cattolica und das große Publicum. König Max von Baiern.] Land und Leute waren hier stets Extreme. Vor acht Jahren (zur Zeit der Revolution) hatte die Römische Bürgergarde am Portal des Collegio Romano, wo damals 130 Väter von der Gesellschaft Jesu wohnten, mit großer Schrift angeschlagen: „Est locanda! (zu vermiethen)"; heute miethen die Jesuiten jede politische Partei aus. Ihre „Civilta Cattolica" ist das gelesenste Blatt, das Modejournal der Lectüre; ja es ist in manchem Büreau ein entschiedenes Requisit der Empfehlung, wenn ein Beamter sie in seiner Nähe liegen hat. Vor einigen Tagen fragte ich auf dem Diligencenamt nach, ob eine Broschüre unter Kreuzcouvert angekommen sei, die ich aus Paris erwartete. Doch der diensthuende Secretair stand mir nicht Rede; er las gerade in der „Civilta Cattolica." Erst auf meine dritte etwas gereizte Frage erhielt ich Bescheid. Das Blatt hat sich also gewendet. Während das große Publicum in der kirchlichen „Civilta Cattolica" liest, findet sich in Rom kein Mönchskloster, in welchem nicht die gelesensten Italienischen und fremden politischen Zeitungen im Speisesaal auflägen. Man sagt ja hier: die Politik ist in's Kloster gegangen. — Se. Maj. König Max von Baiern, welcher am 15. d. M. hier ankam, wird Rom nicht vor der Mitte März verlassen. Ob der König die Ankunft der Kaiserin Mutter von Rußland hier abwarten werde, ist noch nicht entschieden. Se. Majestät will sich von Rom nach Neapel begeben und im April Sicilien besuchen.

Dänemark.

△ Kopenhagen, 9. März. [Herr v. Scheel ganz und halb.] Gegenwärtig, wo sich die Consequenzen der jüngsten Dänischen Noten wohl vorbereiten werden, beginnen unsere Scandinavisten (die Schweden, Norwegen und Dänemark unter einen Hut bringen wollen) auf's Neue gegen Herr v. Scheele Sturm laufen. Er soll der Vater aller Bedrängniß sein, die der nationale Uebermuth einer factisch uneingeschränkten Demokratie über dies Land gebracht hat und voraussichtlich noch bringen wird. „Fort mit dem Störenfried!" tönt es auf's Neue aus den Spalten „Fädrelander's," „fort mit dem Unruhstifter, der den Bürger stört und den Bauer gefährdet," „wir brauchen einen bessern Scandinaven als leitenden und auswärtigen Minister," hallt es leise nach im Heerlager der Partei, „und der Augenblick ist günstig, ihn unter unbedenklicherem Vorwande zu entfernen. Entfernen? Ihn ganz zu entfernen hat sich bei der letzten langwierigen Ministerkrise unthunlich bewiesen. Also halb. Ueberlasse er die Einverleibung Dänemark's in Schweden einem Anderen und befasse sich lediglich mit der Unterdrückung seiner Muttersprache in Schleswig. Ob dieser Befriedigung seiner Specialneigung wird er den Glanz seiner Ministerpräsidentschaft leichter entbehren. Und überdies einverleibt er ja dabei auch, er die Herzogthümer in Groß-Dänemark, wir Groß-Dänemark in Gesammt-Scandinavien! Was läßt sich Glücklicheres denken, als diese Theilung der Geschäfte?" — Den bestimmenden Kreisen wird dagegen die partielle Opferung des Herrn v. Scheele als unumgänglich zur Besänftigung Deutschland's dargestellt, wo denn natürlich Herr Bluhme als bester Nachfolger in Betracht kommt. Läßt sich über den Ausgang der Krise bei unseren unberechenbaren Verhältnissen und Persönlichkeiten nichts Gewisses voraussagen, so ist ihre lange Geheimhaltung, ihr plötzliches Losbrechen und ihr möglicher Sieg doch ein interessantes Item zur hiesigen Ministerialgeschichte. Man versucht mit Minen, was man im vorigen Jahre mit Belagerung der Positionen des Herrn v. Scheele nicht durchzusetzen vermochte.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 3. März. [Zur Aufnahme von Ausländern. Walberg †.] Alle vier Stände des Reichstages haben den Gesetzvorschlag in Betreff der Naturalisation von Ausländern angenommen, demgemäß der König fortan das Recht haben soll, nach einem zwischen ihm und dem Reichstage zu vereinbarenden Specialgesetze fortan Ausländer zu naturalisiren. Dieselben sollen die gleichen Rechte und Vorzüge wie geborne Schweden genießen, doch sind sie nicht in den Staatsrath wählbar. — Aus der Capstadt ist die Nachricht eingegangen, daß der Naturforscher J. A. Walberg auf einer Elephantenjagd im Süden Afrika's um's Leben gekommen ist. Er wurde buchstäblich von einem Elephanten erdrückt.

Christiania, 3. März. [Eisenbahn-Anleihe.] Das Storthing hat einen Antrag auf vorbereitende Veranstaltungen zur Aufnahme eines Eisenbahn-Anlehns mit allen gegen 13 Stimmen angenommen.

Rußland.

* St. Petersburg, 5. März. [Tagesbericht.] Einer Pekinger Correspondenz in den „Wedomosti" zufolge herrscht in der Hauptstadt des Chinesischen Reiches allgemeine Entmuthigung. Die Regierung suchte dem Geldmangel durch eiserne Münzen abzuhelfen, vermochte aber das Mißtrauen in ihren bevorstehenden Sturz nicht zu mindern. — Eine Reichsrathsverordnung setzt die Strafe der Widerspenstigkeit gegen Polizeibeamte auf 10—25 Rubel oder Arrest von einer bis zu drei Wochen fest, falls im Uebrigen keine Thätlichkeit stattgefunden hat. Wörtliche Beleidigungen der Polizeidiener oder Gendarmen sollen mit einer Strafe von 1—10 R. oder Arrest von 3—7 Tagen gerügt werden. — Die Sängerin Frl. Charlotte von Tiefensee (Signora Peccatori), welche 1851 zugleich mit der Gräfin Rossi und der Cruvelli in den Hof-Concerten der Königin von England sang, ist hier eingetroffen und wird Concerte geben. Eine große Schaar von Musikern und Sängern aller Instrumente und Stimmen hält sich für denselben Zweck hier auf.

Donau-Fürstenthümer.

[Zur Räumung.] Der „Nord" meldet nach der „Correspondance Havas", indem er dieser jedoch die Verantwortlichkeit für die Richtigkeit der Mittheilung anheimgiebt, daß die Russische Regierung auf Oesterreichs hartnäckigen Widerspruch gegen die Verschmelzung der Donau-Fürstenthümer in jüngster Zeit eine höchst energische Antwort ertheilt habe. Oesterreich habe als Schutz der Kundgebung der freien Meinungsäußerung in den Divans eine Verlängerung seiner Truppenbesetzung verlangt; doch als Graf Buol gemerkt habe, daß er damit nicht durchdringe, habe er plötzlich erklärt, er glaube ein Observations-Corps an der Grenze bis zur Austragung der Sache bilden zu müssen. Kaum wurde jedoch diese Erklärung in Petersburg bekannt, als Fürst Gortschakoff entgegnete, Rußland werde der Bildung eines Oesterreichischen Corps an der Walachischen Grenze ein Russisches an der Moldauischen entgegenstellen. Diese Energie, meint der Bericht, werde Oesterreich von seiner beabsichtigten Maßregel wohl abbringen.

Griechenland.

** Athen, 28. Febr. [Die Occupation ist fort. Oeffentliche Bauten. Die Finanz-Commission der Schutzmächte.] Endlich hat die Englisch-Französische Occupation das Land verlassen. Griechische Truppen haben die Wachtlocale und Posten im Piräeus wieder übernommen. Alles kehrt in die frühere Ordnung zurück. Was haben nun diejenigen gewonnen, welche durch ihre Intriguen, durch ihre verleumderischen Schilderungen es dahin gebracht haben, daß fremde Truppen die Hafenstadt der Residenz besetzten? Welche Hoffnungen hegten diese Leute, als am 16. Mai 1854 die Occupations-Armee das Land betrat? Wie viel hat während dieser 3 Jahre unser König in stiller Resignation getragen? — J. Maj. die Königin hat vor Kurzem den Grundstein zu einem Mädchen-Waisenhause gelegt. Bei dieser Feierlichkeit waren Se. Maj. der König, die Minister und eine zahlreiche Volksmenge aus allen Ständen der Gesellschaft gegenwärtig. — Die öffentlichen Bauten, welche in der Ausführung begriffen sind: die Herstellung der Wasserleitung von Athen, die Ausführung der Pläne aller größeren Städte des Landes, der Bau eines neuen Kammergebäudes, die Herstellung der Trottoirs und Schleusen in der Stadt Athen, der Bau der Marine-Schule, die Vergrößerung der verschiedenen Locale zur Aufbewahrung der Alterthümer, der Bau eines Waisenhauses für Mädchen, der Bau des Lyceums in Nauplia, Reinigung der alten Brunnen im Lande, der Bau eines Central-Gefängnisses in Rothon, Austrocknung der Sümpfe in der Morea, die Vertiefung des Euripus und Herstellung der Ufermauern (Chalkis) und eine Menge von Hafen-, Brücken- und anderen gemeinnützigen Bauten. Außerdem werden die Vorarbeiten gemacht für den Bau der Akademie des Museums, der Gewerkeschule, so wie der Eisenbahn von Athen nach dem Piräeus und der Gasbeleuchtung der Residenz. Genügt dies nicht bei den geringen Mitteln Griechenlands, die außerordentlichen Anstrengungen zu beweisen, die es macht, um den andern Europäischen Staaten nachzueifern? — Den diesseitigen Englischen und Französischen Gesandten sind von deren Regierungen besondere Commissäre zugetheilt worden, um den Stand der Griechischen Finanzen zu prüfen: ein gewisser Strickland, Verpflegs-Beamter der 700 Engländer, die im Piräeus die Englische Occupation bildeten, und ein Graf Ploene, der ausdrücklich deshalb von der Französischen Regierung hieher gesandt wurde. — Eine Russische Brigg, „Philocleë", mit 16 Kanonen, ist im Piräeus angekommen, und eine Russische Fregatte wird erwartet.

China.

** [Ein neuer Erlaß des General-Statthalters von Kwangtung.] Zu den charakteristischen Actenstücken, in welchen sich die gegenwärtige Stimmung der Chinesen gegen die Engländer ausspricht, gehört auch das nachfolgende, welches unter den Chinesischen Bewohnern von Hongkong und Macao cursirte. Es ist ohne Datum und man kann daher an seiner Aechtheit zweifeln; doch ist es mit Bezug auf den Einfluß, den es auf die Gemüther ausübt, gleichgültig, ob es wirklich von dem Gouverneur Yih erlassen ist oder nicht. In dieser Beziehung sind die Chinesen nicht sehr ängstlich, jedenfalls ist es sehr geeignet, ihren Fremdenhaß aufzustacheln. Es lautet:

„Yih Ming Tsching, der General-Gouverneur der beiden Kwang-Provinzen, Mitglied des Kaiserlichen Staatsraths, Reichskanzler ꝛc., macht folgendes zur allgemeinen Nachachtung bekannt. Die Operationen einer Armee sind nur dann von Erfolg, wenn eine feste Vereinigung vorhanden. Die sichere Haltung einer zahlreichen Menge wohldisciplinirter Männer verbreitet weithin Schrecken über die Erde; selbst die wilden Küstenbewohner, im Norden und im Süden, werden von Furcht ergriffen und in tiefer Ehrfurcht bemühen sie sich, des Kaisers Gunst zu erlangen. — Jetzt aber sind diese englischen Barbaren, — dies Geschlecht von Hunden und Bären, unhöflich und aller Kunde anständigen Benehmens im Umgange baar, die gleich Wölfen und Schakalen voll Gier, unmäßig, blutschänderisch, thierisch*) sind, und ruhelos und menschliches und göttliches Recht mißachtend von einem Orte zum andern wandern, wie ein Schwarm von Raskrähen sich niederläßt, — sie sind aus ihren höllischen Wohnungen zu uns gekommen, sie behandeln unsern himmlischen Kaiserthron mit Verachtung und nahmen in einem Augenblicke, da unsere Truppen darauf nicht vorbereitet waren, von unsern Schanzen Besitz, brannten unsere Häuser und die Läden der Kaufleute nieder und treiben ihre höllische Bosheit bis auf's Aeußerste. Die Götter zürnen, die Menschen grollen, weder Erde noch Himmel können länger ihre Gegenwart ertragen; mit Stumpf und Stiel müssen sie ausgerottet werden, nicht ein Fetzen darf übrig bleiben. Ergreif die Waffen, du Volk des himmlischen Reiches, seid vereinigt und mutherfüllt erscheine auf dem Kampfplatz. Soldaten und Bürger, tretet zusammen, zeigt, wie loyal ihr seid, vereinigt eure Tapferen in jedem Districte und schwöret, daß ihr, dem rasenden Sturmwinde gleich, Rache nehmen wollt, bis des Vaterlands verletzte Ehre wieder gesühnt ist. Demüthig gehorchet dem Befehl des Kaisers, dann wird an den Stätten des Andenkens auch das Gedächtniß eurer Bravheit prangen und des Reiches Ruhm herrlich sein. Alle Kräfte der Natur werden sich vereinigen, um das Glück der goldenen Tage des Tau, welche noch herrlicher sind als die des Schun, wieder zu bringen.**) Von den verderblichen Einflüssen gereinigt, wird das Land in Ueberfluß glänzen und Friede und Glückseligkeit das Loos Aller sein. Diese Engländer müssen ausgerottet werden, damit ihr Schicksal ein warnendes Beispiel für die übrigen Nationen des Westens sei. Die verrätherischen Eingebornen, welche diesen Englischen Schurken dienen, müssen aufgesucht, ergriffen und angemessen bestraft werden. Die Gräber der Vorfahren der noch größeren Spitzbuben (unter den Chinesen) müssen aufgebrochen und die Familien dieses Abschaumes des Volkes sammt und sonders vertilgt werden. Noch zwanzig Tage Frist sei den (chinesischen) Dienern der Fremden gewährt, in ihre Heimath zurückzukehren; diejenigen, welche in der Erwartung schändlichen Gewinns ihre Rückkehr über diese Frist hinaus verzögern, haben keine Gnade zu hoffen, an ihren Familien wird sofort die Strafe vollzogen. Ein außerordentlicher Erlaß: Zittert und gehorchet!"

Die Folge dieses und ähnlicher Erlasse ist bereits die gewesen, daß, wie der „Friend of China" schreibt, schon die meisten der aus Canton gebürtigen Diener Hongkong verlassen haben, aus Furcht, man möchte sonst wirklich an ihren Familien in ihrer Heimath die angedrohte Strafe vollziehen. „Da es wahrscheinlich ist, fügt dasselbe Blatt bei, daß wir uns, nach Verlauf eines Monats (das würde Mitte Februars sein) im Zustande einer völligen Belagerung befinden und nicht im Stande sein werden, weder Lebensmittel noch Diener vom Festlande zu bekommen, jedenfalls nur in sehr geringer Anzahl, so ist es gewiß rathsam, schon jetzt Vorkehrungen zu treffen, um jenem Uebel vorzubeugen. Deshalb wäre es sehr wünschenswerth, aus den Nord-Provinzen Leute kommen zu lassen, da diese mit den Eingebornen von Kwangtung nicht sympathisiren und in allen Wechselfällen, welche der Niederlassung bevorstehen mögen, zuverlässig bleiben werden."

*) Die hier noch folgenden Complimente sind so derbe, daß eine Uebertragung nicht möglich ist.

**) Damit ist das, was wir das „goldene Zeitalter" nennen, gemeint.

Handel, Gewerbe und Industrie.

√ Königsberg, 10. März. Der große Flachsmarkt der Provinz, welcher zu Braunsberg in den drei letzten Tagen des Februar abgehalten worden, hat sich zwar eines sehr zahlreichen Besuches zu erfreuen gehabt, indem namentlich viele Fabrikanten aus Schlesien anwesend waren, doch entsprachen die zum Verkauf gestellten Quantitäten nicht den gehegten Erwartungen. An den beiden ersten Tagen waren nicht mehr als 8090 Bunde abgesetzt. Die Qualität der Waare hat allgemein befriedigt, desgleichen die Preise, welche gezahlt wurden. Die hiesige Stadt hatte zur Vermittelung des Geld-Verkehrs für die Marktzeit eine Commandite nach Braunsberg verlegt. — Zu dem hier im Mai stattfindenden Pferdemarkt sind bereits von dem Comité die Ausschreibungen erlassen und die nothwendigen Arrangements angeordnet worden.

(Wollbericht.) Wien, 9. März. Bei nicht sehr lebhaftem Verkehr wurden im Laufe voriger Woche dennoch circa 350 Ctr. Einschuren aller Sorten vom Platze genommen, als: 200 Ctr. Sandwollen zwischen fl 108—110, dito 110 Ctr. weiße, schwere Mittel-Einschuren à fl. 150—152, ferner 40 Ctr. Mittel-Einschuren à fl. 130. Käufer waren Spinner aus Böhmen und Händler aus Prag, und erlangten alle Partien recht gute Preise. — Ungeachtet die Vorräthe in Pesth besonders in Einschur- und Zwischenschur-Winterwolle sehr reducirt sind und in diesen Gattungen kaum 2000 Ctr betragen dürften, sind doch bereits viele Käufer dort zum Markte eingetroffen und wurden auch, wie der „Lloyd" berichtet, schon einige Partien umgesetzt, namentlich 100 Ctr. Herrschafts-wolle à fl. 141—142. 100 Ctr. Mittel-Einschuren à fl. 100—102 und circa 300 Ctr. Sommer-, Haut- und Gerberwollen.

Vermischtes.

(Berichtigung.) In der Correspondenz ξ aus Niederschlesien, den 24. Februar (in Nr. 52 d. Z.), über Armenhäuser und Mission, ist irrthümlich auf den Zustand der Armenhäuser in der Gegend von „Bunzlau" Bezug genommen, während der dort citirte (von einem Nichter eingesandte) Artikel dem „Görlitzer Anzeiger" angehört, also ohne Zweifel eine andere Gegend im Auge hat.

* Stuhm, im Februar. Ein neuerdings aus dem Gefängniß zu Stuhm entsprungener sehr gefährlicher Verbrecher, der, des Raubes und Diebstahls angeklagt, schon mehrfach, und zuletzt mit Ketten und Stangen aus dem Gefängniß entwichen, ist in der Nacht vom 10. zum 11. Februar durch die im Kreise Stuhm stationirten Gendarmen, die berittenen Gendarmen Homann und Roggenbuch, so wie die Fuß-Gendarmen Wohlgemuth, Lindenau und Kernitt, obgleich derselbe durch Schußwaffen Widerstand geleistet und auch nach einem der Gendarmen geschossen haben soll, wieder ergriffen und der Kreisgerichts-Deputation zu Stuhm überliefert worden.

Guhrau, 7. März. Der hiesigen Schützengilde sind Corporationsrechte verliehen worden.

Pegau, 6. März. In der Nähe des zwischen hier und Zeitz gelegenen Grenzdorfes Aitzigk waren am 28. Februar einige der größeren Schulknaben dieses Orts um ein Feuer versammelt, welches sie sich zu ihrem Vergnügen angezündet hatten und mit allerlei zusammengelesenem Brennmaterial unterhielten. Ein 11jähriges Mädchen aus dem nahen Preußischen Grenzdorf Profen geht vorüber, um ihren auf einem noch entfernteren Dorfe arbeitenden Vater zu ihrer todtkranken, inmittelst verstorbenen Schwester nach Hause zu holen. In der Absicht, das Mädchen in Schrecken zu setzen, wird dasselbe von den Knaben angerufen und mit Verbrennung bedroht. Das dadurch auch wirklich erschreckte Mädchen entflieht, wird jedoch von zweien der Knaben bald eingeholt und von dem Einen festgehalten, während der Andere einen glimmenden Büschel in ihre Rückenbekleidung steckt. Hierauf freigelassen eilt das Mädchen noch mehr, aus dem Bereich dieser schändlichen Buben zu kommen, und bemerkt in seiner Angst noch nicht, daß sein Rücken brennt. Erst Leute, die in der Nähe arbeiten, werden dies gewahr und eilen herbei, den inmittelst fast über die ganze Kleidung verbreiteten Brand durch Umherwälzen des bereits umgesunkenen Mädchens zu dämpfen. Leider sollen die Brandwunden desselben, namentlich auf dem Rücken und an dem einen Schenkel, so bedeutend sein, daß an einem Aufkommen des unglücklichen Kindes sehr zu zweifeln ist. (Ob dort die Prügelstrafe noch existirt?)

Altona, 9. März. [Krankenhaus.] Dieser Tage befand sich der Kgl. Preußische Geheime Regierungsrath Dr. Esse (Director der Charité) in Hamburg, zugleich mit dem Dr. v. Gräfe, der dort zum Besuche mehrerer Augen-Patienten verweilte. Gestern gab der Ober-Präsident Conferenz-Rath Heinzelmann bei Gelegenheit der Anwesenheit des erstgedachten Herrn ein officielles Diner. Bürgermeister Etatsrath v. Thaden, Syndicus Kanzleirath Gerntar und die Mitglieder der Krankenhaus-Commission waren dazu eingeladen. Aus dem Umstande, daß Mitglieder der Krankenhaus-Commission ebenfalls an diesem Diner theilnahmen und da dieselbe gestern Vormittag eine Extrasitzung auf dem Rathhause hielt, glaubt man den für unsere Stadt so erfreulichen Schluß ziehen zu dürfen, daß an den Bau eines neuen Krankenhauses nun wirklich gedacht wird. Der Geheimerath Esse und Dr. v. Gräfe haben gestern Abend mit dem Nachtzuge Hamburg wieder verlassen, um nach Berlin zurückzukehren. (H. C.)

---

ungünstiger. Die am meisten hervortretenden Krankheits-Erscheinungen sind die gewöhnlichen Frühjahrs-Catarrhe, Husten und Schnupfen. In der Kinderwelt kommen Scharlach und Masern vor.

— s Nach der polizeilichen Bekanntmachung der Bäcker-Taxen von 1. bis 15. März waren die höchsten und niedrigsten Gewichtssätze: bei Semmel für 2 Sgr.: 30 Loth und 16 Loth; bei gemengtem Brod für 5 Sgr.: 5 Pfund 16 Loth und 3 Pfund 12 Loth; bei Schwarzbrod für 5 Sgr.: 6 Pfund 10 Loth und 3 Pfund 28 Loth.

— n Die Englische Justiz hat neulich eine sonderbare Frage entschieden. Ein protestantischer Pfarrer hatte sich selbst copulirt. Daraus war eine Frage in Betreff der Gesetzlichkeit der Ehe entstanden. Das Gericht erklärte dieselbe für gültig und wies die Klage zurück.

— s Vor der zweiten Deputation des Criminalgerichts sollte gestern der mehrerwähnte Proceß gegen den Theaterdirector Deichmann, den Rendanten Arndt und den Musikdirector Telle verhandelt werden. Da jedoch der Vertheidiger des Erstern, Justizrath Gall, angezeigt hatte, daß er noch nicht genügende Gelegenheit gehabt, sich aus den umfangreichen Untersuchungs-Acten zu informiren, so vertagte der Gerichtshof die Verhandlung.

— ?? „Woher doch wohl die schleichende Bosheit kommen mag, mit welcher England so oft nicht bloß angegriffen, sondern verleumdet wird? England ist groß und mächtig: das scheint manchen kleinen Seelen Grundes genug, ihr Gift dagegen auszuspritzen, wie die Kröte gegen das Johanniswürmchen. Warum glänzest du?" — — So ereifert sich ein Blatt, dessen Vorrath an sittlicher Entrüstung sonst eben nicht groß ist, die Satanische Zeitung, für England, d. h. gegenwärtig für Lord Palmerston. Freilich, wer ihm zu nahe tritt, der greift ja auch so einem liberalen Blatte, in dessen politischer Rumpelkammer alle die hohlen Redensarten, wie Civilisation, Humanität, Fortschritt u. s. w., als kostbare Kleinodien aufbewahrt werden, geradezu an's Herz; denn er droht, ihm seinen Haus-Götzen zu rauben. Sogar die Chinesen sind der Kölnerin nicht zu schlecht, um ihren Zorn an ihnen, als an den Anstiftern der immerhin verhängnißvollen Chinesischen Debatte im Parlamente, auszulassen; und wenn ein gewisser Leit-Artikel noch zur rechten Zeit in China einträfe, unterliegt es keinem Zweifel, daß die Chinesen vor Bestürzung und Scham sich selbst gegenseitig todtschlagen, anstatt die Engländer anzugreifen. Ueber die sogenannte „Chinesische Kriegserklärung", d. h. die Verordnung des Chinesischen Kaisers, worin der Handelsverkehr mit den Briten in allen Häfen verboten und Angriff zu Wasser und zu Lande gegen dieselben befohlen wird, äußert sich das Organ des rheinischen Liberalismus nämlich folgend r-maßen:

„Das halbamtliche Französische Blatt (der „Moniteur de la Flotte") nennt die Chinesischen Maßregeln blödsinnig, stupide, und hat ohne Zweifel Recht in mehr als Einer Hinsicht. Zunächst schon deshalb, weil die Chinesische Regierung den Krieg erklärt, ohne abzuwarten, ob die Maßregeln des Admirals Seymour und des General-Consuls Sir John Bowring, also zweier Beamten, die nicht einmal den höchsten Rang bekleiden, von der weitweit entfernten Englischen Regierung in London gutgeheißen sind. Stupide auch deshalb, weil sie nicht weiß, daß sie die Angriffe auf die Englische Regierung den Freunden China's, bez. Feinden Englands überlassen kann, die im Englischen Parlamente sitzen."

Womit haben denn die armen Chinesen solche Vorwürfe verdient? Also Sir Bowring und Admiral Seymour sollen Canton zerstören, um durch den Unmuth des Volkes den General-Gouverneur Yeh zu einer Genugthuung wegen einer Lappalie, bei der er noch dazu Recht hatte, zu zwingen? und der Hof von Peking soll erst die Ueberlandpost abwarten, ehe er die beiden Leutchen durch die Gefährdung Britischer Unterthanen und Britischen Handels zur Einstellung ihres Kanonierens zwingt? Und dies Alles verlangt die Köln. Ztg. angesichts der Thatsache, daß England den Persischen Krieg ohne vorhergegangene officielle Kriegserklärung begonnen hatte. Wir fühlen durchaus keine Sympathieen für ein von Civilisations-Hochmuth aufgeblähtes und tief in allen möglichen Lastern versunkenes Volk, wie das Chinesische ist; aber wir haben entschiedene Antipathie gegen eine Politik, die sich mit abgegriffenen Redensarten, wie „Civilisation und Humanität", brüstet, und in ihrer kaltblütigen Brutalität den christlichen Namen in den Augen heidnischer Barbaren nur schänden kann.

— n In der Frankfurter Postzeitung ereifert sich ein Wiener Correspondent gegen unsern neulichen Artikel über die Noten der Grafen Buol und Cavour. Nun wird es diesem Correspondenten zwar Niemand mehr ins Debet schreiben, daß er unfähig ist, eines vernünftigen Menschen Gedanken zu verstehen. Indessen ist er doch, so viel wir wissen, bloß für seine Verkehrtheiten bezahlt und nicht auch für's Lügen; also könnte er sich künftig solche offenbare Unwahrheiten ersparen, wie die sind, daß wir — um „Oesterreich einen Schlag zu versetzen"! — den Grafen Cavour zu einem geschickten Verwalter des Staats gemacht und seine Rechtsanschauungen gelobt hätten. Sollte der Correspondent aber auch diese Unwahrheiten bloß aus Unverstand geschrieben haben, so ist er, wie gesagt, entschuldigt, — ja in der Beziehung hat er ein für allemal carte blanche, wenn auch nicht aus Epernay.

— n Eine Koppenpartie im Winter beschreibt ein Schlesisches Blatt also: Am 1. März früh um 8 Uhr unternahmen der Landrathsamt-Verweser Graf Vitzthum, der Referendarius v. Röder aus Hirschberg und der Koppenwirth Sommer, nebst seinem Schwager, dem Schneegrubenwirthe Michaleck aus Warmbrunn, eine Partie nach der Koppe. Das Rendezvous war zu Krummhübel, nachdem den Tag zuvor verabredet worden war, die Reise zu unternehmen, gleichviel ob das Wetter günstig oder ungünstig sei. Es war günstig. Zu oben genannter Zeit traten, nach eingenommenem Frühstück, die Reisenden bei rauher Witterung und im Nebel die Gebirgsersteigung über die hohe Seifenlehne an. Das Steigen im Nebel, der nicht erlaubte 15 Schritte weit zu sehen, war sehr beschwerlich, indem nur in die Kreuz und Quere ein fester Fußtritt möglich, und ein Anhalten um Erholung zu finden, nicht ausführbar war. Die Hampelbaude wurde glücklich erreicht, und sofort die Hampelehne bis auf den Kamm erklommen. Dort war Alles eine Eisfläche, der Sturm erschwerte den Reisenden das Vorwärtskommen auf's Aeußerste: man gelangte zur Riesenbaude; von da bis zur Koppe schien es unmöglich fortzukommen, dennoch gelang es. Auf dem neuen Wege ging es desto besser. Die Spitze der Koppe ward erreicht, die rauhe Witterung und die eisige Kälte auf der Nordseite gestattete nur auf dem Gipfel einen Aufenthalt von etwa acht Minuten. Das ganz mit Schnee und Eis bedeckte Gasthaus war mit den schönsten Eisbouquets geziert. Der Rückweg war angetreten; auf der Hälfte des Kegels trafen die Reisenden die zu Brückenberg bestellten Hörnerschlitten, welche auf die Koppe selbst bestellt waren, um vom Gipfel herabzufahren, was auch angegangen wäre. Man setzte sich auf und war im Nu am Fuße der Koppe angelangt. Die Koppenbesteiger waren vollständig von Glatteis umharnischt, die Bärte festgefroren, glänzten eisig. Zu Fuß passirte man nun wieder die Spiegelfläche des Koppenplanes, und setzte sich bei Beginn der Hampellehne wieder auf die Schlitten. Eine schnelle Fahrt von fünf Minuten brachte die auf's Neue beeisten Reisenden zur Hampelbaude. Nach einer dort eingenommenen Erquickung ging die Hörnerschlittenfahrt bis nach Brückenberg, von da wurde das Fahren unthunlich, und man mußte den Weg bis nach Seidorf zu Fuß zurücklegen. Es ist wohl das erste Mal, daß der Koppenkegel mit Hörnerschlitten befahren worden.

— n Im gegenwärtigen Schwedischen Reichstage stellte ein Abgeordneter den Antrag, die Einübungszeit der Rekruten auf 20 Tage herabzusetzen, und lieferte dazu folgende schier unglaubliche, dennoch aber wahrhaftige Begründung: „Je mehr Jemand angestrengt wird, desto weniger Kräfte behält er übrig. Es läßt sich also auch nicht in Abrede stellen, daß ein Krieger, der seine Kräfte nicht zum Exerciren verwandte, deren für Kriegsfall um so mehr übrig hat." — — Liegen nicht manche ähnliche Verminderungs-Anträge gegen die stehenden Heere in einer Ebene mit dieser Selbstpersiflage?

— n In der Allgemeinen Ztg. macht ein Correspondent seine Witze über die Visitenkarte des Fürstl. Reußischen Minister-Residenten v. Bursian zu Frankfurt. Schade nur, daß der witzige Correspondent noch nicht weiß, daß es jetzt nur noch eine jüngere Linie des Hauses Reuß giebt, daß er also nicht mehr zwischen den „beiden jüngern" zu schwanken braucht.

— !! Murphy hat sich gestern die „Zauberflöte" im Opernhause angesehen und sich selbst dabei in seiner ganzen Größe sehen lassen, merkwürdiger Weise ohne Entrée dafür zu nehmen. Kurz nach Anfang der Vorstellung öffnete sich die Thür einer Loge rechts von der Bühne, und herein mit gewichtigem Schritt „der Riese der Riesen" tritt, in seiner Amtstracht, in weißer Weste, schwarzem Frack und in dem natürlichen Glacé-Ueberzuge seiner zierlichen Patschhände. Ein Flüstern rieselt durch das volle Haus. Nicht die Bühne, wo das Ungeheuer, die Schlange, getödtet werden, ist jetzt das Ziel der bewaffneten und unbewaffneten Augen, sondern die Ecklage des ersten Ranges, wo Murphy nicht bloß großthut, sondern sich auch breit macht. Als so viele Blicke ihn umsonst mustern, da spielt ein melancholischer Zug um des Riesen entsprechenden Mund. Vielleicht hat sein inwendiger Adam Riese

[2911] **4000 Thlr. à 5 Procent** werden gewünscht hinter 12,000 Thlr. Rente auf ein neu gebautes Haus der Friedrichsstadt. Der Besitzer ist ein sehr prompter Zinszahler. Reelle Selbstdarleiher wollen ihre Adresse im Intelligenz-Comt. sub O 18 abgeben.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Die zur Verlassenschaft des Herrn Landgrafen Georg Carl von Hessen gehörige, an der Ruhr in einer schönen, volk- und gewerbreichen Gegend Preußens gelegene Herrschaft Broich, soll mit dem Schlosse zu Broich, verschiedenen Liegenschaften, Renten, Gerechtsamen und sonstigen Zubehörden, sowie mit mehreren Höfen und Pächten, auch Mühlen, Steinbrüchen, Jagd und Fischerei aus freier Hand verkauft werden.

Nähere Auskunft über die Verkaufsgegenstände und Bedingungen ertheilen Rentmeister Bilger zu Broich und der unterzeichnete Commissar.

Kaufliebhaber haben ihre Gebote längstens bis zum 31. März laufenden Jahres in rechtsverbindlicher Weise an den unterzeichneten Commissar portofrei einzusenden.

Darmstadt, den 26. Februar 1857.

Der in der Verlassenschaftssache des Herrn Landgrafen Georg Carl von Hessen von dem Großherzoglich Hessischen Ober-Appellations- und Cassations-Gerichte bestellte Commissar.

[2484] Lotheißen,
Großherzoglich Hessischer Hofgerichts-Director.

[2857] Ritterstr. 50 sind herrschaftliche Wohnungen zu 7—8 Zimmer zum 1. April zu vermiethen.

[2870] Um eine Stallvorrichtung gegen das Krippensetzen, welche übrigens dem Pferde volle Freiheit läßt und sich in allen Fällen bis jetzt bewährte, in umfassendem Maße und bei Krippenbeißern jeden Alters zu erproben, bin ich bereit, Krippenbeißer gegen Entschädigung auf einige Zeit in Futter zu nehmen, gute Pflege und bei Luxus-Pferden angemessene Bewegung eintreten zu lassen, und werde auf Anfragen: franco Neuzelle, Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn, die näheren Bedingungen bestimmen.

Priorsberg, 8. März 1857. André.

Der **Vinaigre de Toilette** von der **Société Hygiénique**, Rue de Rivoli, à Flacon 15 Sgr., 25 Sgr., ganz große 2 Thlr., wie der **Vinaigre de Toilette** von **Jean Vincent Bully**, Rue St. Honoré zu Paris, [2873] à Flacon 20 Sgr., große 1 Thlr. 10 Sgr., desgleichen **Elixir** und **Liqueur** de la **Grande Chartreuse** wird unter der größten Garantie der Aechtheit nur allein verkauft bei

LOHSE, Jägerstr. 46.
Maison de Paris et de Londres.

NB. Niederlagen existiren nirgends in den Provinzen. Bei Abnahme von 3 Fl. wird Emballage nicht berechnet.

Offiziere, die bei der Landwehr oder beim Train die Uebungen mitzumachen haben, können ganz wenig gebrauchte Militair-Effecten billig kaufen, und jeden Gegenstand dieses Artikels verkaufen, Mohren-Straße 21 bei Sontag. [2780]

[2882] **Zu den bevorstehenden Einsegnungen** empfehle ich die neusten erhaltenen **Stickereien als: Chemisettes mit Aermel, Taschentücher** ꝛc. bei großer Auswahl zu mäßigen Preisen, und bemerke, daß ich jederzeit bemüht bin, etwas besonderes Neues auch in diesem Artikel zu führen.

C. A. Wietzer, Hoflief., Jägerstr. 32.

Irische Pointkragen und Aermel von 2½ Thlr. bis zu den feinsten empfehle ich als sehr preiswürdig. [2883]

C. A. Wietzer, Hoflief., Jägerstr. 32.

[2767] Wer die Absicht hat, in Ungarn Güter zu kaufen, erhält umgehend **jede Art Auskunft** kostenfrei sub Adresse C. I. Post restante Berlin.

Zimmer-Einrichtungen.

Wir bitten gehorsamst, Aufträge in

geschnitten Möbeln

recht frühzeitig uns zugehen zu lassen, da wir alsdann jedem Wunsche bei der Anfertigung genügen und insbesondere [2620]

Wappen und Familien-Embleme

geschmackvoll hineinarbeiten können, **ohne die Gegenstände zu vertheuern.**

Levinson & Co., Bazar: Unter den Linden Nr. 8, neben dem Kaiserlich Russischen Gesandtschafts-Hôtel.

[2841] Im Verlage von **Ernst Bredt** in **Leipzig** ist so eben erschienen und in jeder Buchhandlung zu erhalten; in Berlin bei **Wilh. Schultze, Scharrenstr. 11:**

D. Joh. Lassenius
heilige und erbauliche
Passions-Andachten.
Neu herausgegeben und durchgesehen.
Mit einem Vorwort von Prof. Dr. Kahnis.
8. geh. Preis 15 Sgr.

Wichtige Anzeige für alle Ornithologen

und diejenigen, welche sich für die Ornithologie interessiren.

Die von dem verstorbenen **Hofrath Bannier in Zerbst** hinterlassene bedeutende Sammlung ausgestopfter Vögel, c. 500 Stück, fast durchweg auserlesene Exemplare enthaltend, wird hiermit zum Verkauf ausgeboten, sei es im Ganzen oder im Einzelnen. Es befinden sich in dieser Sammlung nicht allein einheimische, sondern auch viele ausländische Vögel, namentlich Afrikanische und Amerikanische; unter den einheimischen sind die Abtheilungen der Raubvögel, Enten, Hühner, Sumpf- und Wasservögel besonders als complet und schön hervorzuheben. — [2021]

Findet sich kein Liebhaber, der auf den Ankauf der ganzen Sammlung reflectirt, so wird dieselbe auch sectionsweise, oder im Einzelnen verkauft. Anfragen wegen Ankaufs der Vögel wolle man franco an G. Friedrich, Breitestr. 419, oder an die **Kummer'sche Buchhandlg.** in Zerbst richten, von der auch Kataloge der Sammlung zu beziehen sind.

Zerbst, im Februar 1857.

[2889] Im Verlage der Decker'schen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei in Berlin (Wilhelmstr. 75) ist so eben erschienen und durch Königl. Post-Anstalten so wie Buchhandlung zu beziehen:

Archiv für Preußisches Staatsrecht.

Herausgegeben durch
Galdhammer, Königl. Ober-Tribunalsrath.
Fünfter Band. Erstes Heft.

Inhalt: 1) Eine Frage aus der Lehre vom Kindesmord. Von Herrn Ober-Staatsanwalt Orthmann zu Cöslin. 2) Ueber den Thatbestand des gewaltsamen Widerstandes gegen Beamte. 3) Giebt es nach Preußischem Strafrecht eine Theilnahme an Vergehen aus Fahrlässigkeit? Von Herrn Staatsanwalt v. Stemann zu Preußisch-Stargard. 4) Ueber den Thatbestand der Anwendung von Früchten, Eßwaaren und Getränken. 5) Mittheilungen aus den Schwurgerichts-Verhandlungen. 6) Mittheilungen aus der Praxis der Gerichtshöfe und der Staatsanwaltschaften. 7) Aus den Landtags-Verhandlungen. 8) Zur Literatur des Criminalrechts.

Pränumerations-Preis für den V. Band 1.—6. Heft 5 Thlr. (Band I—IV à 5 Thlr. sind noch vorräthig.)

In unserm Verlage sind erschienen: [2890]
14 schottische, irische, englische Lieder
mit englisch. und deutsch. Text und Piano,
gesungen von **Clara Novello.**

Inhalt: Braver Prinz Charlie, Die letzte Rose, Kaum eine Meile, Mein Herz ist schwer, Kalt entfloh der Winter, Alt Robin Gray, Robin Adair, Lebewohl, Durch den Wald, Die blauen Glöcklein, Heimath süsser Ort, Kathleen Mavourneen, Rule Britannia, God save à 5 bis 7½ Sgr.

12 geistliche und Opern-Arien, ges. v. Clara Novello, à 5 bis 20 Sgr.

Alle Musikalien mit grösstem Rabatt.

34. Linden. **Schlesinger'**sche Buch- u. Musikh.

In Commission der Evangelischen Buchhandlung (Ober-Wallstr. 5) ist erschienen: [2886]

Predigten
von
C. Stahn,
Prediger an der Friedrichs-Werderschen Kirche zu Berlin.
Zum Besten der kirchlichen Armenpflege in der Gemeinde.
Preis 27½ Sgr.

Haus- und Küchengeräth
zu Wirthschafts-Einrichtungen, in grösster Auswahl, empfiehlt [2831]
C. Geiseler, Friedrichsstr. 71.
zwischen der Jäger- und Tauben-Strasse.

Meine neu errichtete
Schirmfabrik, sowie
Putz- u. Modewaaren-Handlung,
unter der Firma Karl Rothe, Jägerstraße 61, zwischen der Charlotten- und Friedrichsstraße,
empfehle ich einem geehrten Publicum und meiner werthen Nachbarschaft bei vorkommendem Bedarf einer gütigen Beachtung. Es wird meine Aufgabe sein, durch Solidität der Waare und Billigkeit der Preise den Wünschen des mich beehrenden Publikums zuvorzukommen.
[2500] Karl Rothe.
Berlin, den 3. März 1857.

[2880] Die neuesten **Papier-Tapeten** empfiehlt zu den billigsten Fabrikpreisen
Rud. Köhler, Leipzigerstr. 45.
Von älteren Mustern sind zu bedeutend herabgesetzten Preisen Reste von 10 und 24 Pfd. vorräthig.
Asphalt-Papier gegen feuchte Wände.

[2792] **Wagen-Verkauf!!**
Wegen baldiger Räumung des Geschäfts-Locals sind aus dem Nachlaß des verstorbenen **Sattlermeisters Friedrich, Französische Straße Nr. 51,** mehrere neue solid gebaute Wagen, als: Brougham's, Victoria-Chaisen, Americain's und Phaeton's zu den billigsten Preisen zu verkaufen.

Für Landwirthe.
Künstlichen Guano aus der rühmlichst bekannten Stettiner Poudrettefabrik empfehlen und halten stets Vorrath
[2798] Bertheim & Mühsam, Spandauerstr. 5.

Berlin-Anhaltische Eisenbahn.
Im Februar d. J. betrugen die Einnahmen 94,103 Thlr.
Hierzu Einnahme pro Januar c. . . . . 103,100 „
Ganze Einnahme 197,203 Thlr.
Berlin, den 10. März 1857.
Die Direction.
[2909] (gez.) Fournier.

Cosel-Oderberger Eisenbahn.

[2842] (Wilhelmsbahn.)

Wir benachrichtigen hierdurch die Herren Interessenten, daß die in der Versammlung vom 2. März c. verlesene Vorstellung an den Herrn Handelsministers Excellenz übergeben, und die Anträge zur bevorstehenden General-Versammlung vom 26. d. M. an die Gesellschafts-Vorstände abgegangen sind.

Behufs Ausübung des Stimmrechts wollen die Herren Actionaire ihre Actien ohne Coupons auf unseren Comptoirs, oder in Breslau bei den Herren Oppenheim & Schweitzer, Ring Nr. 27, und zwar

spätestens bis zum 16. d. M., Mittags 1 Uhr,

niederlegen, oder uns die Bescheinigung behändigen, daß dies bereits bei einem Credit-Institut oder einer Königl. Behörde geschehen sei.

Die Anmeldung der Actien ist für diejenigen Actionaire, welche der Versammlung persönlich beiwohnen, oder uns ihr Interesse anvertrauen wollen, von der höchsten Wichtigkeit, und entstehen denselben daraus keinerlei Kosten.

Berlin, den 10. März 1857.
Meyer u. Co., Behrenstraße 44.
Hirschfelder u. Wolff, Unter den Linden 27.
S. Bleichröder, Burgstraße 27.

Fünfte Einzahlung auf die Actien der Allgemeinen Deutschen Creditanstalt.

In Gemässheit des § 7 der Statuten der Allgemeinen Deutschen Creditanstalt wird hiermit die fünfte Einzahlung auf die Actien derselben mit 10 Procent des Nominalbetrages oder 10 Thlr. pro Actie ausgeschrieben.

Diese Einzahlung, bei welcher die ausgegebenen Interimsscheine vierter Einzahlung gegen neue dergleichen, auf die fünfte Einzahlung lautende umgetauscht werden, ist spätestens

am 31. März 1857

bis Abends 6 Uhr in Leipzig bei der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt bei Vermeidung der im § 10 der Statuten angedrohten Nachtheile zu leisten.

Leipzig, den 11. Februar 1857.

Der Verwaltungsrath der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt.

Gustav Harkort, Vorsitzender. A. Dufour Féronce, Vollziehender.

Bezugnehmend auf obige Bekanntmachung bin ich bereit, die 5te Einzahlung von 10 pCt. auf die Actien der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt zu Leipzig zufolge Auftrags der Direction dieser Anstalt

vom 15. bis zum 31. März a. c.

in den Vormittagsstunden von 9 — 12 Uhr kostenfrei entgegen zu nehmen, und werde ich entweder sofort neue 50 pct. Interims-Actien, so weit mein Vorrath reicht, aushändigen, oder Quittung über solche ertheilen.

Berlin, den 15. Februar 1857.

[1745] **Jac. Wilh. Mossner.**

Zur Wäsche empfehlen feinste weiße u. gebläute **Patent-Stärke, ff. Strahlen- u. Hallesche Florstärke, Neublau** in Tafeln und flüssig, fein **Ultramarinblau** in Tafeln und Pulver, **Fleckwasser, cryst. Soda** u. **kaustische Lauge** in Flaschen, ausgetrocknete **Talgseife,** ächte **Marseiller Seife, Gallseife** zum Waschen fettiger Stoffe, sowie **Kleesalz, Chlorkalk** u. **Pott-Asche** ꝛc., Alles in bester Güte zu den billigsten Preisen. [2764]
Die Farben- und Droguen-Handlung
en gros & en détail
von J. C. F. Neumann & Sohn,
Taubenstraße Nr. 51., Ecke der Kanonierstraße.

Die Goldrahmen-Spiegel-Fabrik von C. W. Müller, Friedrichsstraße Nr. 97, empfiehlt ihr großes Lager der modernsten Spiegel mit Crystallgläsern in Brüsseler, Französischen und Deutschen Modellen zu Fabrikpreisen. Wiederverkäufern den üblichen Rabatt. [2545]

Wagen-Verkauf.
Ein in einer renommirten englischen Wagenfabrik nach der neuesten Mode für eine hohe Herrschaft gebauter 2spänniger Brougham (der Bock zum Wegnehmen, à la Domon zu fahren) soll sehr preiswürdig verkauft werden. Näheres Behren-Str. Nr. 6, täglich von 11—5 Uhr. [2887]

[2884] Die so sehr beliebten **Jupes à ressorts** (spring petty-coats, Federunterröcke), welche die Crinoline remplaciren, sind in allen Größen wieder vorräthig und empfehle ich dieselben als die anerkannt besten zu soliden Preisen.
C. A. Wietzer, Hoflief., Jägerstr. 32.

Familien-Anzeigen.

Verlobungen.

Die am heutigen Tage vollzogene Verlobung unserer Tochter Elisa mit dem Königl. Premier-Lieutenant im 10. Husaren-Regiment, Herrn Georg v. Graevenitz, beehren wir uns hiermit ganz ergebenst anzuzeigen. Berlin, den 9. März 1857.
von Küster,
Königl. Gesandter a. D., Mitglied des Herrenhauses,
[2898] Maria von Küster,
geb. Freyin von Geymüller.

Meine Verlobung mit Fräulein Louise v. Ihlenfeld, Tochter des Königl. Preuß. Major a. D. v. Ihlenfeld, beehre ich mich hiermit anzuzeigen.
Mainz, den 6. März 1857.
[2878] v. Lücken, Lieut. im 9. Husaren-Regt.

Meine Verlobung mit Fräulein Marie Haase, Tochter des Kaufmanns Albert Haase in Stettin, beehre ich mich hiermit ergebenst anzuzeigen.
Cöslin, den 8. März 1857.
[2896] v. Mühlenfels,
Lieutenant u. Adjutant im 5. Infanterie-Regiment (Colberg.)

Frl. Anna Junge mit Hrn. Ober-Ingenieur Grapow in Berlin; Frl. Ida Schroedter mit Hrn. Post-Expediteur Goeks in Goldberg.

Verbindungen.

Hr. Kammerrath Kleinwächter mit Frl. E. Schünemann in Oels.

Geburten.

[2907] Die heute Nachmittag 1½ Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, Ida geb. v. Hellermann, von einem gesunden kräftigen Knaben, zeige ich hiermit ergebenst an.
Carwitz bei Dramburg, den 10. März 1857.
D. v. Brockhausen.

[2897] Die heutige Entbindung meiner Frau Gertrud, geb. v. Rundstedt, von einem Knaben zeige ich statt jeder besonderen Meldung hiermit ergebenst an.
Dziembowo, den 10. März 1857.
Leberecht v. Klitzing.

[2894] Unter Gottes gnädigem Beistande ist meine liebe Frau Elise, geb. Goetze, heute früh 5 Uhr von einer gesunden Tochter glücklich entbunden. Solches zeige ich hierdurch ergebenst an.
Erleben, den 9. März 1857.
Der Pastor Martius.

Ein Sohn dem Hrn. Pr.-Lieut. v. Donat in Neisse; Hrn. Geh.-Secr. Keßler in Breslau; eine Tochter dem Hrn. Hauptmann im 6. Art.-Reg. Grafen v. Pfeil in Greiffau; Hrn. Dr. med. Nordorf in Brieg; Hrn. Kreisger.-Actuar Wollny in Tarnowitz.

Todesfälle.

Am 9. März verstarb hierselbst Herr Georg Ziegenhirt, seit 26 Jahren Disponent in unserm Hause.

Sein rechtlicher Sinn, sein stets reger Eifer, seine unerschütterliche Treue und Ergebenheit, die er unserer Familie bewahrte, machten ihn uns im Leben werth und theuer und sichern ihm auch nach seinem Heimgange bei uns ein unauslöschliches Andenken.

Berlin, den 10. März 1857.
[2891] Herrmann Röhll, Gustav Röhll,
Firma: C. H. Röhll.

[2895] Verwandten und Freunden zeigen wir statt besonderer Meldung ergebenst an, daß es dem allmächtigen Gott in seinem unerforschlichen Rathe gefallen hat, unseren geliebten Gatten und Vater, den Königlichen General-Major und Inspecteur der 3. Ingenieur-Inspection, Friedrich Leopold Fischer, 58 Jahre alt, gestern Abend um 8 Uhr durch einen Lungenschlag zu sich in die selige Ewigkeit zu rufen. — Der Herr, der uns so tief gebeugt hat, wird uns nach seiner Gnade auch reichlich trösten.

Coblenz, den 8. März 1857.
Luise Fischer, geb. Reinhold,
in ihrem und ihrer Kinder Namen.

[2906] Gestern früh 5½ Uhr starb unser kleiner Axel in dem Alter von 7 Monaten an der Luftröhren-Entzündung.
Cöslin, den 10. März 1857.
Leonhard v. Knobelsdorff-Brenkenhoff,
Premier-Lieutenant im 5. Blücherschen Husaren-Regiment.
Clara v. Knobelsdorff-Brenkenhoff,
geb. v. Tilemann.

Hr. Kaufmann Müller in Schönau; Hr. Lieut. a. D. Geyer in Landeshut; Hr. Kreis-Vicar Silvester in Cosel; ehem. Rittergutsbes. Hr. Dammann in Sagan; Hr. Kammerger.-Referendar a. D. Frhr. v. Gillern in Patschkau; Hr. Stabs-Arzt Fels in Jauer; Hr. Kreisscr. Bosanowski in Neumarkt; Hr. Kaufmann Jaidte aus Breslau in Neapel; Hr. Kaufmann Louis Müller in Breslau; Hr. Dr. med. Luchs in Breslau; Hr. Canzleirath a. D. Marschner in Breslau; Frau Post-Director Hansen, geb. Reichert in Wittenberg; Frau Rittergutsbesitzer Kühn, geb. Haberstrohm in Falkenhain; Frau Rittergutsbesitzer Rimann, geb. Schwarzer, in Weberau; verw. Frau Majorin v. Wenckstern, geb. Seidel, in Trebnitz; verw. Frau Gutsbes. Böhm, geb. Wenzke, in Speicherhof; Frl. Ida Schubert in Rankau; ein Sohn des Hrn. Sanitätsrath Kolley in Gleiwitz; Hrn. Oberlehrer Dr. Cauer in Breslau; eine Tochter des Hrn. Reg.-Rath Dr. Stiere in Breslau.

Königliche Schauspiele.

Mittwoch, den 10. März. Im Schauspielhause. (67. Abonnements-Vorstellung.) Macbeth. — Anfang 6 Uhr. — Kleine Preise.

Im Opernhause keine Vorstellung.

Donnerstag, den 12. März. Im Opernhause. (47. Vorstellung.) Fernand Cortez, oder: Die Eroberung Mexiko's. Oper in 3 Abtheilungen, von de Jouy, Deutsch von Mai. Musik von Spontini. Ballet vom Königl. Balletmeister P. Taglioni. — Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (68. Abonnements-Vorstellung.) Die Grille. Ländliches Charakterbild in 5 Akten, mit theilweiser Benutzung einer Erzählung von G. Sand, von Ch. Birch-Pfeiffer. — Kleine Preise.

Freitag, den 13. März. Im Opernhause. (148. Vorstellung.) Die weiße Dame. Oper in 3 Abtheilungen, nach dem Französischen des Scribe. Musik von Boieldieu. — Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (69. Abonnements-Vorstellung.) Der Sonnenwendhof. Volks-Schauspiel in 5 Aufzügen, von S. H. Mosenthal. (Frl. Ledner, vom Stadttheater zu Köln: „Anna", als Gast.) — Kleine Preise.

Friedrich-Wilhelmsstädtisches Theater.

Donnerstag, den 12. März. Zum 5. Male: Wollenweber und Triesel, oder: Ein altes Haus voll Eifersucht. Localposse mit Gesang in 3 Abtheilungen (mit Benutzung eines Französischen Stoffes), von A. Bahn. Musik vom Kapellmeister A. Lang. [2917]

Freitag, den 13. März. Zum Besten des Frauen-Vereins für verschämte Arme. Zum ersten Male: Des Schulzen Töchterlein. Liederspiel in 1 Act. Musik von C. Freund. Hierauf: Terzett aus der Oper: Das Nachtlager in Granada. Dann: Oskar's Regenschirm, Schwank in 1 Act. Hierauf: Scene und Arie aus: Lucrezia Borgia. Dann: Finale aus der Oper: Johannes Guttenberg. Zum Schluß: Schöne Seelen finden sich. Vaudeville in 1 Act, von Ernst Schalk. Musik von Lang.

[2915] **Königsstädtisches Theater.**
Donnerstag. Auf Verlangen: Zum 142. Male: **Der Actienbudiker,** oder: **Wie gewonnen, so zerronnen.** Bilder aus dem Volksleben in 3 Acten, nach Anton Langer's Posse: „Der Actiengreisler", frei bearbeitet von D. Kalisch. Musik von A. Conradi. Vorher: **Komischer Prolog** von D. Kalisch, gesprochen von Hrn. Helmerding.

Freitag. Gastspiel des Herrn Anton Ascher. Zum zweiten Male: Biedermann und Consorten. Modernes Lebensbild in 4 Acten, nach dem Französischen von J. Neumann.

[2903] **Kroll's Etablissement.**
Donnerstag, den 12. März. **Die Frau Wirthin.** Charakterbild mit Gesang in 3 Acten, von F. Kaiser. Musik von C. Binder. Zu Anfang und zum Schluß: Gr. Concert unter Leitung des Kapellmeisters Hrn. Joh. Gungl. Anfang des Concerts: 6 Uhr, der Vorstellung: 8½ Uhr.

[2913] **Circus Renz.**
Donnerstag, den 12. März 1857.
Zum ersten Male: Griechisches Rennen von dem jungen Jules mit den beiden neuen Hermelin-Pferden ausgeführt. — Arabesta, arabische Schimmelstute, geritten von C. Renz. — Das Springpferd Intus, vorgeführt von C. Renz. — Grand tableau oriental par 9 Cavaliers avec leurs chevaux. — Mlle. Käthchen Renz in ihren graciösen Tänzen und Sprüngen. — Hr. Baptiste Loisset in seinen außerordentlichen Exercitien zu Pferde. — Hrn. u. Mad. Denys komisch-equestrische Scene von den Herren Baptiste Loisset, Qualitz und Pierre. — Der Bär und die Schildwacht, oder: Der gefährliche Posten, große komische von Hrn Stonette arrangirte Scene, ausgeführt von den Herren Stonette, Qualitz, Lorenz, Bertrand ꝛc. — Anfang 7 Uhr. — Ende nach 9 Uhr.
Morgen: Große Vorstellung.
C. Renz, Director.

Gesellschaftshaus.
Donnerstag: Grand Bal paré.
Anfang 9 Uhr. Entrée 15 Sgr.
Die Tänze unter bek. Leitung. Logen u. Nischen an der Kasse.
NB. Sonnabend, den 14. d. M.: Extra-Familien-Ball von Hrn. Facke. [2942]

Die letzten zwei Abende des stärksten Hydro-Oxygen-Mikroskops heute und morgen im Hôtel de Russie.
Heute Donnerstag: Der innere Bau der Pflanzen; die Orchideen. [2908]
Freitag: Die aufsteigende Reihe der Pflanzen.
Kassenöffnung 6, Anfang 7 Uhr. Entrée 15 Sgr. und 10 Sgr. B. Hasert, Professor.

Fünfte Soirée (II. Cyclus) für klassische Orchester-Musik
im Saale der Sing-Akademie
Donnerstag, den 12. März, Abends 7 Uhr.
Jubel-Ouverture von C. M. von Weber.
Sinfonie triomphale von H. Ulrich.
Ouverture zum „Wasserträger", von Cherubini.
Sinfonie F-dur von L. van Beethoven.
Nummerirte Billets à 15 Sgr. sind in der **Kgl. Hofmusikhandlung des Herrn C. Bock, Jägerstr. Nr. 42,** und **Abends an der Kasse zu haben.**
Anzeige. Die **sechste und letzte Soirée** findet **schon Donnerstag, den 19. März,** statt.
[2910] C. Liebig.

Sonnabend, den 14. März 1857, Abends 7 Uhr.
Im Saale des Kgl. Schauspielhauses.
DRITTE
SINFONIE-SOIREE
(zweiter Cyclus)
der
Königlichen Kapelle
zum Besten
ihres Wittwen- und Waisen-Pensionsfonds.
[2914]
1) **Sinfonie** (Allegro, Menuett, Allegro) für Streich-Instrumente, von Sebastian Bach.
2) **Ouverture** zu „Anacreon", von Cherubini.
3) **Ouverture** zu „Coriolan" } von L. van Beethoven.
4) **Sinfonie** (C-moll) }
Billets à 1 Thlr. sind in der Kgl. Hofmusik-Handlung des Herrn C. Bock, Jägerstrasse Nr. 42, und Abends an der Kasse zu haben.

Rhetorische Vorträge (2. Cyclus).
Donnerstag, den **12. März**, 8½ Uhr, im Saale des Friedrich-Werderschen Gymnasiums (Fürstenhaus, Kurstrasse No. 52, Eingang rechts). Zweite Soirée: **Die Braut von Cypern**, Novelle in Versen von **Paul Heyse.** — Eintritts-Karten zu nummerirten Stühlen à 20 Sgr., zu unnummerirten Plätzen à 15 Sgr. sind an der Kasse zu haben. **Julius Schramm,** Rhetor.

Barometer- und Thermometerstand bei Petitpierre.

	Barometer.		Thermometer.
Am 10. März Abds. 9 U.	28 Zoll	$\frac{3}{10}$ Linie	+ 2 Gr.
Am 11. März Morg. 7 U.	28 Zoll	$\frac{1}{10}$ Linie	— 3½ Gr.
Mittags 2 U.	28 Zoll	$\frac{1}{10}$ Linie	+ ½ Gr.

Inhalts-Anzeiger.

Nur zwei Gegenbemerkungen. — Amtliche Nachrichten. — Herrenhaus.
Deutschland. Preußen. Berlin: Vermischtes. — Memel: Consulat. — Koblenz: Evangelisches Stift.
München: Gegen das Lörracher Werbedepot. Zur Presse. — Stuttgart: Vom Hofe. Landtag und Volksschulgesetz. — Frankfurt: Holländische Werber.
Oesterreichischer Kaiserstaat. Wien: Das Gouvernement in der Lombardei. Beschränkungen der Evangelischen in Syrmien. Tagesbericht. — Mailand: Begnadigung.
Ausland. Frankreich. Paris: Die Wünsche der Generalräthe und die Besteuerung der industriellen Werthpapiere. Der Docksprocess. Tagesbericht. Zu Neuenburg. Erziehung des 19. Jahrhunderts.
Großbritannien. London: Der Journalismus gegen die Times. Aus dem Parlament.
Jonische Inseln. Corfu: Parlaments-Präsident der Jonischen Republik.
Italien. Turin: Die Oesterreichische Note und die Piemontesische Presse. Zur Saison in Nizza. — Rom: Die Civilta Cattolica und das große Publicum. König Max von Baiern.
Dänemark. Kopenhagen: Hr. v. Scheel ganz und halb.
Schweden und Norwegen. Stockholm: Zur Aufnahme von Ausländern. Walberd †. — Christiania: Eisenbahn-Anleihe.
Rußland. St. Petersburg: Tagesbericht.
Donau-Fürstenthümer: Zur Räumung.
Griechenland. Athen: Die Occupation ist fort. Oeffentliche Bauten. Die Finanz-Commission der Schutzmächte.
China: Ein neuer Erlaß des General-Statthalters von Kwantung.

Börse von Berlin, den 11. März 1857.

Preußische Fonds und Geld-Course.

Freiw. Anleihe	4½	99⅝ G.		Ostpreußische	3½	87¾ bez.
St.-Anl. v. 50	4½	99¾ bez.		Pommersche .	3½	87½ G.
do. v. 52	4½	99¾ bez.		Posensche . .	4	99⅜ bez.
do. v. 54	4½	99¾ bez.		do. . . .	3½	86½ B.
do. v. 55	4½	99¾ bez.		Schlesische . .	3½	
do. v. 56	4½	99¾ bez.		Westpreuß. .	3½	83¼ B.
do. v. 53	4	95¼ bez.		Rentenbriefe.		
St. Schuldsch	3½	84¾ bez.		Kurm. Neum.	4	93 B.
Präm.-S. d. Sch.				Pommersche .	4	92½ bez.
Pr. A. 55. 100	3½	117 bez.		Posensche . .	4	91½ bez.
K. u. Nm. Sch.	3½			Preußische . .	4	92¾ G.
Od.-Dch.-O.	4½			Rth. u. Westph	4	95 bez.
Brl. St.-Obl	4½			Sächsische . .	4	93 bez.
do. do.	3½			Schlesische . .	4	92¾ G.
Pfandbriefe.				Friedrichsd'or		113½
Kur- u. Neum.	3½	88 B.		And. Gold. Stck.		110⅝ bez.

Ausländische Fonds.

Rss. Engl. Anl	5	106¼ G.		B. A.-O. 500 Fl.	—	86½ bez.
do. 5. A. b. Stgl	5	101¼ bez.		Oestr. Metall.	5	82½ G.
do. 6. do. do.	5	102½ bez.		Oest. N.-Anl.	5	84½ bez.
do. P. Schzob.	4	83½ G.		do. 250 Fl. L.	4	107½ bez.
P. Pfd. n. Stk.	4	91½ bez.		Kurh. 40 Th. B.	—	41 B.
do. E. L. A. 300	5	94½ G.		Bad. 35 Fl. B. O.	—	26½ bez.
do. b. L. B. 200	—	22¾ G.				

Preußische und ausländische Bank-Actien.

Brl. Hdlgesf.	4	98¼ bez.		Jassy'er . .	4	106, 5¼ bez.
do. Bankverein	4	98½ bez.		Leipzig. Cred.	4	93 bez.
do. Pr.-Cred.	4	102¾ bez., G.		Luxemb. do.	4	97 B.
Braunschwg.	4	131½ G.		Meining. do.	4	98 B.
Bremer . . .	4	117 G.		Min. Bgw. A.	4	98 bez.
Coburg. Cred.	4	69½ B.		Nrdd. (Hamb)	4	99½ B.
Darmstdt. . .	4	121½, ¼ bez.		Oesterr. Cred.	5	141½, 41 bez.
do. Zettelbl.	4	103½, ¼ bez.		P. B. Anth. sch.	4½	138 bez.
Dessauer Cred.	4	93½ bez., B.		do. Hdls.-Ges.	4	93½ bez.
Disc.-Ges. A.	4	117¼, 7 bez.		Schles. Bk.-A.	4	96 B.
Genfer Cred.	4	81½, 79½ bez.		Thüringer . .	4	105 bez.
Gerster . . .	4	106½ B.		Ver. B. (Hbg)	4	99½ B.
Hannover . .	4	112 B.		Weimarische .	4	121 bez.

Eisenbahn-Actien und Prioritäten.

Aach.-Düsseld.	3½	83 B.		Brl.-Anh. Br.	4	93 B.
do. Prior.	4	88½ G.		do. Prior.	4½	98¾ bez.
do. 2. Em.	4	98½ B.		Berl.-Hamb.	4	114 a ½ bez.
Aach.-Mastr.	4	62½ a 62¼ bez.		do. Prior.	4½	
do. Prior.	4½	94 bez.		do. 2. Em.	4½	100½ G.
do. 2. Em.	4½	98½ bez.		Brl. P. Mgdb.	4	148 bez.
Amst.-Rotterd.	4	4 a 4½ bez. u. B.		do. Prior. A. II.	4	91½ bez.
Berg.-Märk.	4	91 bez.		do. do. C.	4½	99½ G.
do. Prior.	5	102¼ bez.		do. do. D.	4½	98½ G.
do. 2. Ser.	5	102¾ G.		Berl.-Stettin	4	138½ bez.
do. D.-Sees	4	87 bez.		do. Prior.	4½	
Berlin-Anh.	4	140¼ a 40 b., G.		B. Sch. Freib.	4	134½ bez.
Cöln-Crefeld	4			Oberschl. L. A.	3½	141½ a 42 bez.
do. Prior.	4½			do. L. B.	3½	134½ bez. B.
Cöln-Minden	3½	153½ bez.		do. Prior. L. A.	4	
do. Prior.	4½	100 bez.		do. do. L. B.	3½	78½ bez.
do. do. 2. Em.	5	103 a ½ bez.		do. do. L. D.	4	89 B.
do. do.	4	90½ G.		do. do. L. E.	3½	77½ bez.
do. do. 3. Em.	4	89½ bez.		Oest. Frz. Stb	5	161 a 62 bez.
do. do. 4. Em.	4	89½ bez.		do. Prior.	3	
Cosel-Oderb.	4	104 a 3 bez.		Opp. Tarnow.	4	104½ G.
do. Prior.	4	86 B.		Rrz. W. St.-P.	4	65½ B.
do. 3. Em.	4½			do. Prior. I. S.	5	100½ B.
Düsld. Elbrf.	4	148 B.		do. do. 2. Ser.	5	100½ B.
do. Prior.	4	89 G.		do. do. 3. Ser.	5	100 bez.
do. 2. Em.	5	101½ bez.		Rheinische . .	4	105 bez.
Ludw.-Berb.	4	148½ G.		do. neue . .	4	
Mgdb.-Hlbrst.	4	207½ B.		do. neust. 40 %	5	96 G.
Mgdb.-Wittb.	4	48½ bez.		do. do. 30 %	5	96 G.
do. do. Prior.	4½	96½ bez.		do. Prior. St.	4	
Main-Ludw.	4			do. Prior.-Obl	4	
Mecklenburg .	4	55¼ a 56 bez. B.		do. v. St. gar.